

Schlussbericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
und des Lageberichtes für das Jahr 2021
der Stadt Neumünster



Fachdienst
Rechnungsprüfung

Stadt
Neumünster

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Neumünster
Fachdienst Rechnungsprüfung
Großflecken 59
24534 Neumünster

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Vorbemerkung	5
2 Allgemeines	5
2.1 Prüfungsauftrag	5
2.2 Gegenstand der Prüfung	5
2.3 Art und Umfang der Prüfung.....	6
2.4 Wesentlichkeitsgrundsatz	7
2.5 Prüfungsabwicklung.....	8
2.6 Prüfungsunterlagen.....	8
2.7 Vollständigkeitserklärung.....	9
3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	9
3.1 Einhaltung des Haushaltsplanes	9
3.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung	12
3.1.2 Planvergleich Finanzrechnung	12
3.2 Jahresabschluss zum 31.12.2021	13
3.2.1 Ergebnisrechnung	13
3.2.2 Finanzrechnung	14
3.2.3 Teilrechnungen.....	14
3.2.4 Bilanz	14
3.2.4.1 Anlagen im Bau	14
3.2.4.2 Forderungsbewertung.....	14
3.2.4.3 Pensions- und Beihilferückstellungen	15
3.2.5 Anhang	16
3.2.6 Sonstige Feststellungen zum Rechnungswesen.....	16
3.3 Lagebericht für das Jahr 2021	16
4 Schlussbemerkung	17
Anlagenverzeichnis.....	17

Abkürzungsverzeichnis

AA GemHVO-Doppik	Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung/en
AbtL	Abteilungsleitung/en
AiB	Anlagen im Bau
DA	Dienstanweisung/en
DA-FIBU	Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Neumünster
FD	Fachdienst/e
FD RP	Fachdienst Rechnungsprüfung
FDL	Fachdienstleitung/en
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für Schleswig-Holstein
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
JA	Jahresabschluss/Jahresabschlüsse
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
MIKWS	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
proDoppik	zentrale Finanzwesen-Software proDoppik der Firma H&H
RP	Rechnungsprüfung
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Neumünster
Stadt	Stadt Neumünster
StR	Stadtrat
VAK	Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein

Um die Lesbarkeit des Berichtes zu erhöhen, werden Beträge und Prozentangaben kaufmännisch gerundet dargestellt. Dadurch können sich bei Zahlenreihen geringfügige Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

1 Vorbemerkung

Die Pflicht zur Erstellung des vorliegenden Schlussberichtes ergibt sich aus § 92 Abs. 2 GO. Darin werden in zusammengefasster Form die wesentlichen Ergebnisse der vom FD RP durchgeführten Prüfung des JA und des Lageberichtes beschrieben.

Der Schlussbericht ist gemäß § 92 Abs. 3 GO der Ratsversammlung durch den Oberbürgermeister zusammen mit dem JA und dem Lagebericht zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bei seiner Berichterstattung orientiert sich der FD RP insbesondere an der IDR Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“.

Über die unterjährigen Prüfungen in den Produktbereichen (z. B. Vergabe-, Personal-, Bau-, Zuwendungs- und Kassenprüfungen) wurden jeweils eigene Prüfungsberichte gefertigt. Diese gingen den geprüften FD über die jeweilige Dezernatsleitung¹ nach vorheriger mündlicher Besprechung zu. Die Ergebnisse der bei rechtlich selbstständigen Institutionen und externen Einrichtungen durchgeführten Prüfungen sind ebenfalls nicht Gegenstand des Schlussberichtes.

Einen Überblick über die gesamte Prüfungstätigkeit des FD RP ermöglicht der Statusbericht 2023, der dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 22.03.2023 zur Kenntnis gegeben wurde.

2 Allgemeines

2.1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung des JA und des Lageberichtes der Stadt Neumünster obliegt gemäß § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO i. V. m. § 92 GO dem Rechnungsprüfungsamt².

2.2 Gegenstand der Prüfung

Entsprechend § 92 Abs. 1 Satz 1 GO hat der FD RP den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

¹ bis 04/2023 Sachgebietsleitung

² entspricht dem hiesigen Fachdienst Rechnungsprüfung

- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der hierfür maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften nach der GO und der GemHVO-Doppik sowie der GoB zur Rechnungslegung (einschließlich der diese ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen) geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen oder Ordnungswidrigkeiten, soweit diese nicht die Ordnungsmäßigkeit des JA und des Lageberichtes betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

2.3 Art und Umfang der Prüfung

Der FD RP kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 92 Abs. 1 Satz 2 GO).

Hiervon ausgehend und in Anlehnung an den vom IDR und MIKWS empfohlenen Grundsatz wurde die Prüfung auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes vorgenommen, der auch vom LRH angewendet wird.

Dieser erfordert es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der JA und der Lagebericht sowie die zugrundeliegende Buchführung frei von wesentlichen Fehlern bzw. Fehlaussagen sind.

Entsprechend wurde von hier eine an den Risiken der Rechnungslegung sowie an den zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Kapazitäten (siehe hierzu Ziffer 2.5) ausgerichtete Prüfungsplanung vorgenommen. Mit entsprechendem Augenmaß wurde außerdem aufgrund des weiter zurückliegenden JA und Lageberichtes vorgegangen.

Die Risikoeinschätzung berücksichtigt die Erkenntnisse aus den unterjährig vorgenommenen Prüfungen in den Produktbereichen sowie die dokumentierten Ergebnisse aus den Jahresabschlussprüfungen der Vorjahre.

Es ist insbesondere sicherzustellen, dass der JA unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt (§ 91 Abs. 1 Satz 2 GO).

Hieran ausgerichtet standen bei der vorliegenden Prüfung - neben einzelfallorientierten Prüfungshandlungen - insbesondere

- die Einhaltung des Haushaltsplanes (Ergebnis- und Finanzplan),
- ausgewählte Bilanzpositionen (Forderungen, Rückstellungen und AiB),
- die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (konsumtiv und investiv),
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie

- die Beurteilung der finanziellen Lage durch den Oberbürgermeister im Rahmen des zu erstellenden Lageberichtes

im Vordergrund.

Weitere Prüfungsbereiche waren

- die Einhaltung formaler Anforderungen an den JA (Vollständigkeit, Muster gemäß AA GemHVO-Doppik) sowie
- eine Plausibilitätsprüfung des Rechenwerkes in sich (auch mittels Auswertung von Datenbeständen aus proDoppik).

Die Prüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben.

Die vorgenommenen Prüfungshandlungen wurden von hier dokumentiert. Die entsprechenden Arbeitspapiere und begründenden Unterlagen liegen dem FD RP vor.

2.4 Wesentlichkeitsgrundsatz

Die Wesentlichkeit ist von der Größe des Postens oder des Fehlers abhängig, die sich nach den besonderen Umständen des Weglassens oder der fehlerhaften Darstellung ergibt. Einerseits ist sie eine qualitative Anforderung wie die Einhaltung der GoB und der Bewertungsmethoden, andererseits kann sie auch ein quantitativer Schwellenwert sein.

Unabhängig von den vorgenannten Aspekten kann sich die Wesentlichkeit auch aus der Bedeutung einer verletzten Rechtsnorm ergeben. So können Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen ohne Rücksicht auf ihre Auswirkungen des Prüfungsgegenstandes wesentlich sein, wenn den Bestimmungen nach ihrem Sinn und Zweck besondere Bedeutung zuzumessen ist und der Verstoß nicht geringfügig ist.

Ein geprüfter Sachverhalt gilt als wesentlich, wenn das Wissen darum entscheidungserheblich für die Empfangenden des Prüfungsberichtes sein kann.

Die Wesentlichkeit wird während des gesamten Prüfungsprozesses betrachtet. Am Ende der Prüfung findet eine Aggregation aller unwesentlicher Fehler statt.

Die Wesentlichkeit ist somit das entscheidende Kriterium für die Gewichtung der Prüfungsfeststellungen und letztlich die Beurteilung des JA und des Lageberichtes.

Im Rahmen der quantitativen Wesentlichkeit wurde vom FD RP insbesondere eine finanzielle Wesentlichkeitsgrenze festgelegt. Bei Überschreiten des Betrages wird kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Bei der Festlegung wurde als Ausgangsgröße beispielsweise ein prozentualer Anteil an der Bilanzsumme herangezogen.

Seitens des MIKWS wird außerdem klargestellt, dass nicht jeder Fehler dazu führt, dass eine Korrektur des betroffenen JA vorgenommen werden muss. Siehe hierzu auch Buchstabe b) der Erläuterungen zu § 44 GemHVO-Doppik.

2.5 Prüfungsabwicklung

Mit dem vorliegenden Schlussbericht wird die sukzessive Erledigung von ausstehenden Jahresabschlussprüfungen fortgeführt.

Trotz der Bewilligung zusätzlicher Stellenanteile durch die Ratsversammlung³ steht dem FD RP lediglich ein Mindestmaß an Personalressource für betriebswirtschaftlich geprägte Prüfungsgebiete zur Verfügung.⁴ Es wird an dieser Stelle angemerkt, dass der FD RP personell und mit Sachmitteln so ausgestattet sein muss, dass er den ihm obliegenden gesetzlichen Aufgaben auch tatsächlich gerecht werden kann.

Die vorliegende Prüfung erfolgte aus verwaltungsökonomischen Gründen parallel mit der Prüfung der JA einschließlich der zugehörigen Lageberichte für die Jahre 2020 und 2022. Art und Umfang der Prüfungen (siehe Ziffer 2.3) wurden aus denselben Gründen identisch ausgerichtet.

Dem FD RP ist bewusst, dass aufgrund des Zeitablaufs zwischen dem geprüften Jahr und der Vorlage des Schlussberichtes die Aktualität teilweise nicht mehr gegeben sein könnte.

Dennoch sind die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und aufgezeigten Handlungsbedarfe von der Verwaltung aufzugreifen und in ihrem künftigen Vorgehen zu berücksichtigen.

2.6 Prüfungsunterlagen

Der vom Oberbürgermeister jeweils mit Datum vom 30.05.2022 unterzeichnete JA zum 31.12.2021 sowie der Lagebericht für das Jahr 2021 (dem FD RP sind diese am 01.06.2022 in elektronischer Form und am 03.06.2022 in schriftlicher Form zugegangen) mussten nach entsprechenden Hinweisen der Kommunalaufsichtsbehörde korrigiert werden (siehe hierzu Schreiben des MIKWS zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 vom 29.06.2022).

Der Prüfung haben folglich der vom Oberbürgermeister jeweils mit Datum vom 14.09.2022 unterzeichnete JA zum 31.12.2021 sowie der Lagebericht für das Jahr 2021 zugrunde gelegen. Die Unterlagen sind dem FD RP am 21.09.2022 in elektronischer Form zugegangen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Prüfungsabwicklung auf Anforderung weitere der Abschlusserstellung zugrunde liegende Dokumente und Daten zur Verfügung gestellt.

³ siehe Drucksache Nr. 0231/2018/DS

⁴ Hinsichtlich der personellen Ausstattung des FD RP wird ergänzend auf den Statusbericht 2023 verwiesen, der dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 22.03.2023 zur Kenntnis gegeben wurde.

2.7 Vollständigkeitserklärung

Die Aufstellung des JA, dem ein Lagebericht beizufügen ist, ist Aufgabe des Oberbürgermeisters. Mit seiner Unterzeichnung übernimmt er die Verantwortung, dass die Unterlagen den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Mit Vorlage der zu prüfenden Unterlagen ist künftig eine vom Oberbürgermeister zu unterzeichnende Vollständigkeitserklärung abzugeben.⁵

Damit wird versichert, dass alle vom FD RP verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden sind.

Des Weiteren werden darin Auskunftspersonen benannt und angewiesen, der RP alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben.

3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben und begrenzen sich auf die wesentlichsten Aussagen.

Auf die Wiedergabe und Erläuterung der einzelnen Positionen wird ebenso wie auf beschreibende Texte zur längerfristigen Entwicklung und die Angabe von Kennzahlen weitestgehend verzichtet. Auch allgemeine Angaben zu den einzelnen Bestandteilen des JA und des Lageberichtes sind an dieser Stelle aus hiesiger Sicht größtenteils entbehrlich.

Die Prüfung hat ergeben, dass all dies inhaltlich zutreffend und dem Umfang nach angemessen im JA und im Lagebericht dargestellt wird, hierauf wird verwiesen.

Im Übrigen werden dem FD Haushalt und Finanzen weitere Feststellungen und Hinweise - ohne Auswirkung auf das Gesamtergebnis der Prüfung - nach vorheriger mündlicher Besprechung in einem gesonderten Prüfungsvermerk zugeleitet.

3.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Gemeinde hat gemäß § 77 GO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die insbesondere die Festsetzung des Haushaltsplanes enthält. Dieser bildet die zentrale Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Da die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erst im März 2021 durch die Ratsversammlung beschlossen wurde und aufgrund des sich anschließenden Genehmigungsprozesses galten für den Ergebnishaushalt bis zum 05.07.2021 und für den investiven Teil des Finanzhaushaltes bis zum 23.11.2021 die Maßgaben der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 81 GO. Die summarische Prüfung hat Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht durchgängig beachtet wurden, nach der sich anschließenden stichprobenartigen Einzelprüfung war dies tatsächlich aber nur in geringem Umfang der Fall.

⁵ Eine entsprechende Mustervorlage wird von hier zur Verfügung gestellt.

Der jährliche JA der Gemeinde erfordert, das gemeindliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie die Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr in einen Vergleich mit der Haushaltsplanung dieses Jahres zu stellen. Erst hierdurch wird auf Ebene des Gesamthaushalts ein Vergleich des Gesamtergebnisses mit dem veranschlagten Gesamtergebnis bzw. des Finanzierungsmittelbestandes mit dem veranschlagten Finanzierungsmittelbestand und somit eine Überprüfung der Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ermöglicht.

Der Vergleich der tatsächlichen Ergebnisse mit den Planansätzen ist eine notwendige Informationsquelle für die Steuerung des Haushaltes und dient der Nachvollziehbarkeit der erreichten Planziele.

Dieser Vergleich stellt sich für das Jahr 2021 auszugswweise wie folgt dar:

	Ansatz lt. Haushaltsplan bzw. Nachtrags- haushaltsplan	fortgeschriebener Ansatz ⁷	Ergebnis Jahresabschluss	Differenz zum Ansatz	Differenz zum fortgeschriebenen Ansatz
	€	€	€	€	€
Ergebnisplan bzw. Ergebnisrechnung:					
Gesamtbetrag der Erträge ⁶	391.975.000	391.975.000	404.369.924	12.394.924	12.394.924
Gesamtbetrag der Aufwendungen ⁶	437.842.400	453.108.292	412.126.634	-25.715.766	-40.981.658
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-45.867.400	-61.133.292	-7.756.710	38.110.690	53.376.582
Finanzplan bzw. Finanzrechnung:					
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.667.700	363.667.700	362.551.649	-1.116.051	-1.116.051
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	400.351.600	420.285.171	345.134.505	-55.217.095	-75.150.666
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	25.798.200	25.850.486	31.976.411	6.178.211	6.125.925
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	34.239.600	100.022.150	43.654.254	9.414.654	-56.367.896
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.000.000		8.000.000	0	

⁶ ohne interne Leistungsbeziehungen

⁷ der fortgeschriebene Ansatz enthält zusätzlich die übertragenen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr

3.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan wurde nicht nur eingehalten, sondern es hat sich gegenüber dem Ansatz vielmehr eine Verbesserung von 38,1 Mio. € bzw. ausgehend vom fortgeschriebenen Ansatz sogar von 53,4 Mio. € ergeben.

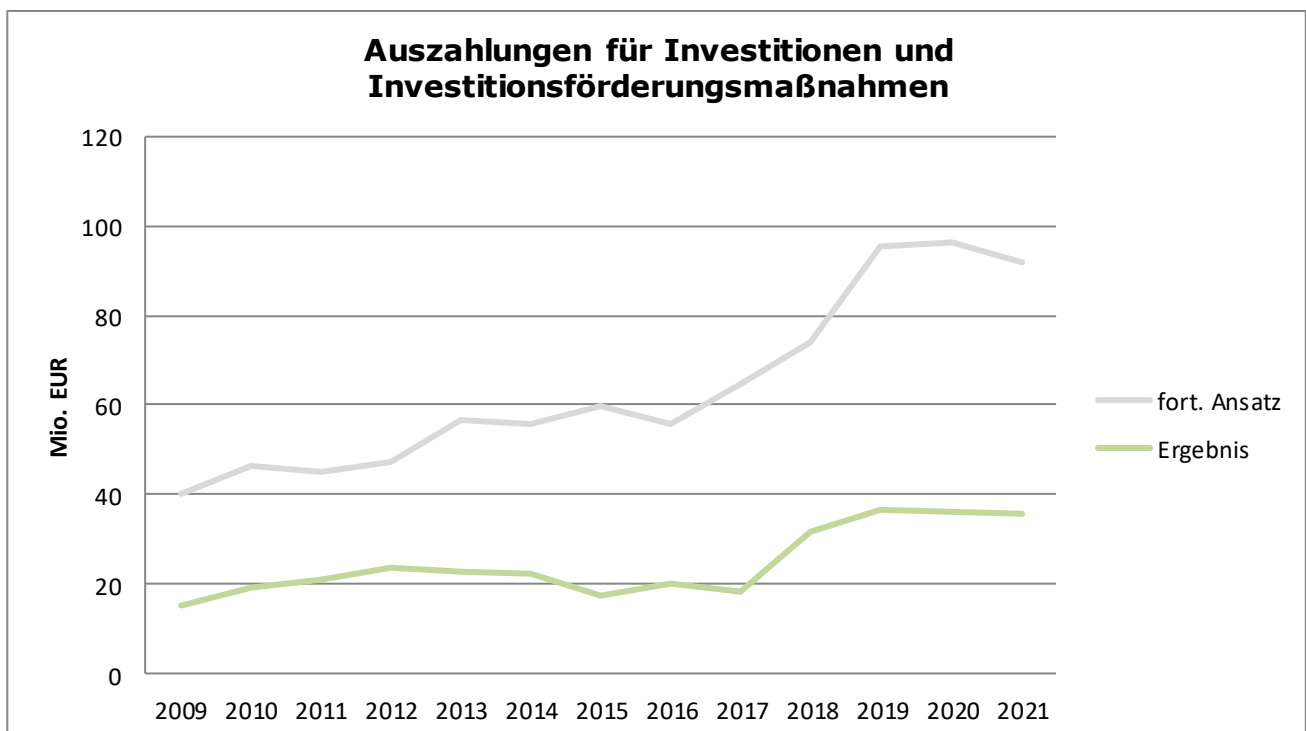
Das Jahresergebnis weicht damit erheblich von den prognostizierten Werten ab. Dies sollte - insbesondere mit Blick auf den Grundsatz von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit - zum Anlass genommen werden, sowohl auf Konten- als auch auf Produktebene regelmäßig einen stärkeren Fokus (als bislang) auf die Plan-Ist-Abweichungen zu legen.

Aufgrund der weiteren Ergebnisentwicklung, die diesen Eindruck verstärkt, wurde auch seitens des MIKWS (zuletzt im Zuge der Aufstellung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024) ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer realistischen und risikominimierten Ergebnisplanung hingewiesen.

Dies wurde von der Verwaltung zwischenzeitlich bereits zum Anlass genommen bestehende Verfahrensweisen und Instrumente zur Haushaltsplanaufstellung und zum Prognoseprozess anzupassen bzw. weiterzuentwickeln (siehe hierzu Drucksache Nr. 0122/2023/DS Beschluss von Jahreshaushalten ab 2025 und Mitteilung Nr. 0043/2023/MV Fortschreibung der Haushaltsentwicklung). Das beabsichtigte Vorgehen wird von hier begrüßt.

3.1.2 Planvergleich Finanzrechnung

Wie schon in den Vorjahren fällt die hohe Planabweichung bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ins Auge.



Die investive Umsetzungsquote betrug bezogen auf das Jahr 2021 lediglich 39% und verfehlt damit erneut deutlich den seitens der Kommunalaufsicht vorgegebenen Wert von (zumindest) 60%.

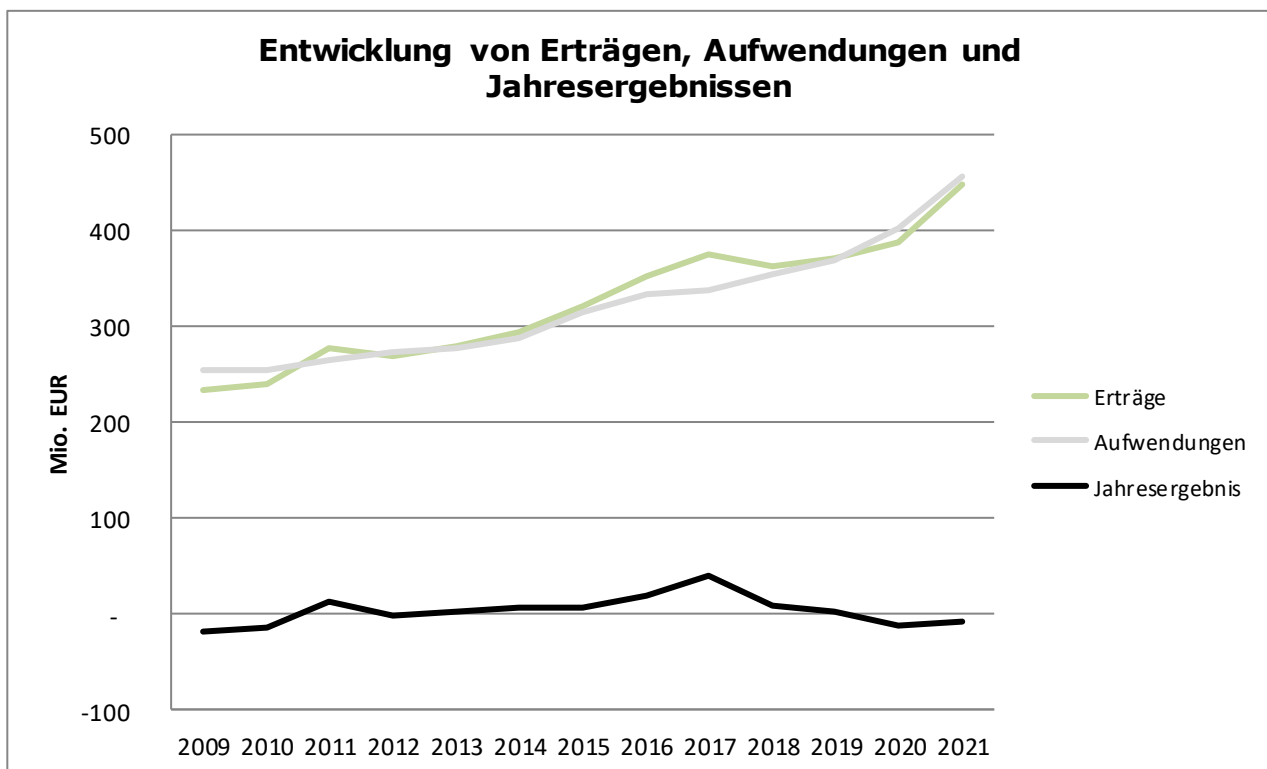
Inhaltlich wird vollumfänglich auf die Ausführungen unter Ziffer 3.1.1 des Schlussberichtes 2020 verwiesen.

3.2 Jahresabschluss zum 31.12.2021

Der JA besteht gemäß § 91 Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

3.2.1 Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen sowie die sich hieraus ergebenden Jahresergebnisse haben sich ausgehend vom Haushaltsjahr 2009 wie folgt entwickelt:



Trotz einer gegenüber dem Vorjahr verbesserten Ertragslage, konnte diese die ebenfalls höher ausgefallenen Aufwendungen nicht ausreichend kompensieren. Im Ergebnis musste für das Haushaltsjahr 2021 erneut ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen werden (2020: - 13,4 Mio. € und 2021: - 7,8 Mio. €).

Bezüglich der Ermittlung des Jahresergebnisses wird auf Ziffern 3.2.4.2 (ab dem Jahr 2020 geänderte Verfahrensweise zur Forderungsbewertung) und 3.2.4.3 (ab dem Jahr 2021 geänderte Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen) verwiesen.

Die formalen Anforderungen an die Ergebnisrechnung gemäß der §§ 45 i. V. m. 2 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 20 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten.

3.2.2 Finanzrechnung

Die formalen Anforderungen an die Finanzrechnung gemäß der §§ 46 i. V. m. 3 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 21 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten. Auch darüber hinaus hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

3.2.3 Teilrechnungen

Die formalen Anforderungen an die Teilrechnungen gemäß der §§ 47 i. V. m. 4 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 22 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten. Auch darüber hinaus hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

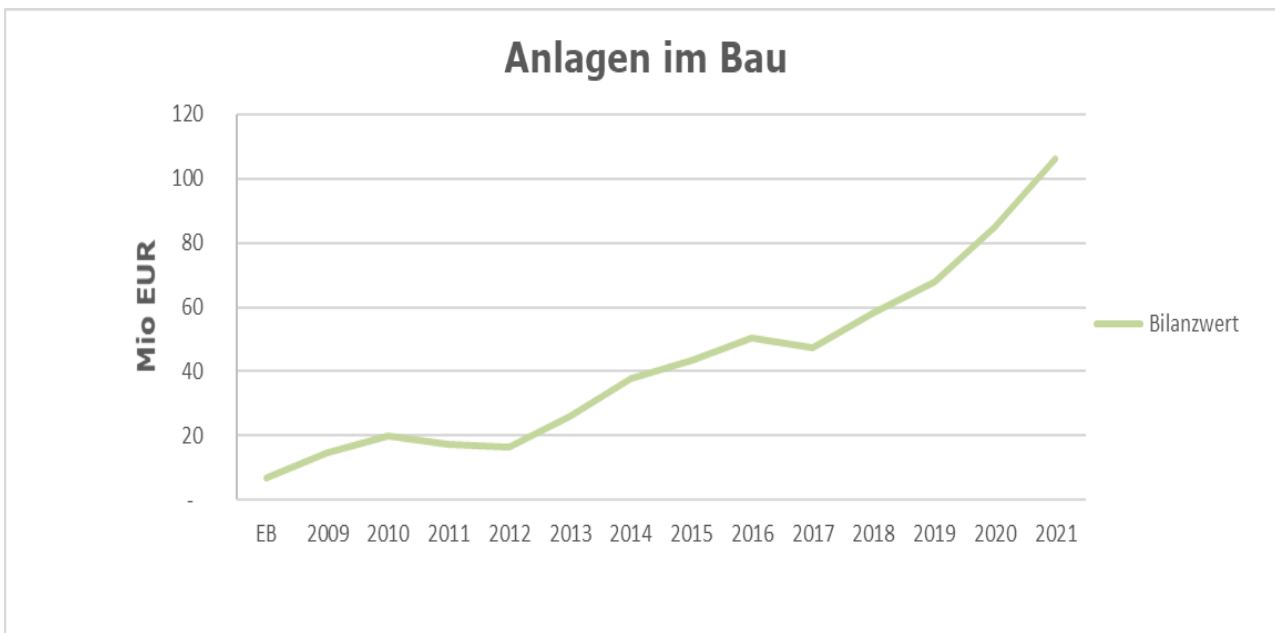
3.2.4 Bilanz

Die Bilanz entspricht hinsichtlich der Gliederung und des Aufbaus den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 23 der AA GemHVO-Doppik hierzu.

Inhaltlich ist folgendes anzumerken:

3.2.4.1 Anlagen im Bau

Wie die nachfolgende Darstellung zeigt, setzt sich die bereits in den Vorjahren aufgegriffene Entwicklung der AiB im Jahr 2021 fort (siehe auch Ziffer 3.2.4 des Schlussberichtes 2017⁶).



Der FD RP hat dies zum Anlass genommen, die Thematik gesondert zu hinterfragen. Auf die hierzu unter Ziffer 3.2.4.1 des Schlussberichtes für das Jahr 2022 zusammengefassten Ausführungen wird verwiesen.

3.2.4.2 Forderungsbewertung

Zur Forderungsbewertung siehe Ziffer 3.2.4.2 des Schlussberichtes 2020; hierauf wird inhaltlich vollumfänglich verwiesen.

⁶ siehe Drucksache Nr. 0188/2023/DS

3.2.4.3 Pensions- und Beihilferückstellungen

Bei der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses kam erstmals seit der Umstellung auf die kommunale Doppik zum 01.01.2009 eine geänderte Vorgehensweise zur Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen zur Anwendung.

Anstatt diese auf Basis der aktuellen Berechnungen der VAK zum jeweiligen Stichtag 31.12. zu bilanzieren, werden nun Ansätze aus der Haushaltsplanung herangezogen.

Gegenüber den von der VAK vorgelegten Berechnungen ergibt sich dadurch für das Jahr 2021 für die Pensionsrückstellung eine um 3,75 Mio. € (entspricht 2,4% der Bilanzposition) und bei der Beihilferückstellung eine um 0,64 Mio. € höhere ergebniswirksame Zuführung zu den Rückstellungen.

Der FD Haushalt und Finanzen hat hierzu im Rahmen der Prüfung wie folgt Stellung genommen:

„Zutreffend ist, dass der Bestand auf dem Rückstellungskonto zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses nicht mit der spitz errechneten Summe der VAK übereinstimmt.

Bis zum JA 2020 wurde der JA erst fertiggestellt, wenn die Zahlen für die Rückstellungen von der VAK vorgelegt wurden. Dies ist i. d. R. im März des Folgejahres. In der Praxis hat dies dazu geführt, dass die hierfür erforderlichen umfangreichen Buchungen stets unter Zeitdruck eingebucht wurden. Zudem konnte der JA nicht fertiggestellt werden, solange die Spitzabrechnung der VAK nicht vorlag. Weiterhin hat die nachträglich periodengerechte Verbuchung der Spitzabrechnungen regelmäßig dazu geführt, dass bis Mitte März eines Jahres keine verlässliche Prognose auf das Jahresergebnis möglich war und es dadurch erhebliche Abweichungen gab.

Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 entschieden, das Buchungsverfahren für die Pensions- und Beihilferückstellungen ab dem JAB 2021 zu ändern. Leider haben wir es versäumt, im Anhang zur Bilanz einen Hinweis auf das geänderte Buchungsverfahren zu geben.

Für den JA erfolgt zunächst die Anpassung der Pensionsrückstellungen durch Einbuchen der Veränderungen auf Basis der Haushaltsansätze. Dies ergibt sich aus dem Bearbeitungsblatt „Übersicht 2021“ in der dort vorliegenden Datei "Abschluss 2021 Zuf_Entn Rückstellungen Personal". Hieraus resultieren in der Folge die Abweichungen bei den Beihilferückstellungen. Mit der Änderung der Verfahrensweise verfolgt der FD 20 das Ziel, den gesetzlich vorgegebenen Termin zur Fertigstellung des Jahresabschlusses (Buchungen) einzuhalten. Dies war durch das Zuwarten auf die Abrechnung der VAK oft nicht möglich.

Auch die Berechnungen der VAK stellen letztendlich genauso eine Prognose dar, wie die Ansätze, die im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung gebildet werden.

Wir sehen daher keine Veranlassung, das Verfahren zu ändern.“

Hierzu ist anzumerken:

- Es ist keineswegs gleichgültig, welche dieser Berechnungen für Bilanzierungszwecke herangezogen wird.

Haushaltsansätze, welche anhand der voraussichtlichen Personalkostenentwicklung auf sehr vereinfachte Weise ermittelt werden, im Rahmen des Jahresabschlusses betragsgleich für die zu bilanzierenden Pensions- und Beihilferückstellungen heranzuziehen, entspricht nicht den GoB, die bei der Aufstellung des JA beachtet werden müssen.

Die jährlich von der VAK stichtagsbezogen zum 31.12. aktualisierten Beträge basieren auf den verschriftlichten „Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die VAK“ vom 16.09.2019 und finden für alle Mitglieder gleichermaßen Anwendung. Dabei werden mithilfe einer eigens hierfür eingesetzten Software auf Grundlage der aktuellsten Daten und weiteren Faktoren eines versicherungsmathematischen Berechnungsverfahrens (wie z. B. Änderung des Abzinsungszeitraumes durch das verstrichene Jahr, Änderungen der Sterbetafeln) berücksichtigt. Es stellt damit die valideste Berechnung zur Abgabe eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes (hier insbesondere der Ertrags- und Finanzlage) der Stadt dar.

- Die hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung angeführten Gründe erscheinen nicht plausibel. Die betreffende Mitteilung wurde wissend um die gesetzlich vorgegebene Frist, den Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen, von Jahr zu Jahr früher vorgelegt (z. B. für das Jahr 2021 mit Schreiben vom 21.02.2022). Soweit dies nicht für ausreichend erachtet wird, wird empfohlen, bei der VAK gezielt auf eine rechtzeitige Mitteilung hinzuwirken.
- Der gemäß § 91 GO unter Berücksichtigung der GoB aufzustellende Jahresabschluss ist kein Instrument zur Abgabe von Prognosen und Annahmen. Vielmehr hat er stichtagsbezogen zum 31.12. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt abzugeben.

Zur Abgabe von frühzeitigen und belastbaren Haushaltsprognosen steht der Verwaltung die Software BOARD zur Verfügung.

3.2.5 Anhang

Der Anhang entspricht den Vorgaben gemäß § 51 GemHVO-Doppik sowie den Anlagen 24 bis 28 der AA GemHVO-Doppik.

Hiervon auszunehmen ist die fehlende Erläuterung zur geänderten Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen (siehe Ziffer 3.2.4.3).

3.2.6 Sonstige Feststellungen zum Rechnungswesen

Im Rahmen der Prüfung der JA für die Jahre 2020 bis 2022 haben sich sonstige Feststellungen zum Rechnungswesen ergeben. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2.6 des Schlussberichtes für das Jahr 2022 verwiesen.

3.3 Lagebericht für das Jahr 2021

Der Lagebericht entspricht den Vorgaben gemäß § 52 GemHVO-Doppik.

4 Schlussbemerkung

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein im Rahmen der kommunalen Jahresabschlussprüfung formal nicht vorgesehen. Dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis mit Blick auf die von der Ratsversammlung vorzunehmenden Beschlussfassung sinnvoll und zweckmäßig.

Die Prüfung des JA zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Jahr 2021 der Stadt wurde vom FD RP gemäß § 92 GO durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken. Die Intensität der Prüfung liegt im dortigen pflichtgemäßen Ermessen. Dieses ist allerdings so auszuüben, dass die Wirksamkeit der Prüfung insgesamt nicht leidet.

Der FD RP ist der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bieten und kommt zu dem Ergebnis, dass der JA ordnungsgemäß aus der zugrundeliegenden Buchführung entwickelt wurde. Er vermittelt unter Beachtung der Vorgaben der GO, der GemHVO-Doppik sowie der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem JA und entspricht ebenfalls den gesetzlichen Anforderungen. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die risikoorientierte Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Neumünster, im August 2024



Birgit Friedrich
Fachdienstleitung

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 JA zum 31.12.2021 (ohne Teilrechnungen) und Lagebericht für das Jahr 2021

Anlage 1

Jahresabschluss und Lagebericht **2021**



Stadt
Neumünster

Fachdienst
Haushalt und Finanzen

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Neumünster 2021

Inhaltsverzeichnis

Teil	Inhalt	Seite
	Inhaltsverzeichnis	
	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	
A	Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz	
	1 Ergebnisrechnung 2021	1 - 2
	2 Finanzrechnung 2021	3 - 6
	3 Bilanz zum 31.12.2021	7 - 8
B	Anhang	
	Inhaltsverzeichnis	
	1 Allgemeine Hinweise zum Anhang	1
	2 Erläuterungen zur Bilanz	2 - 10
	3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung	10 - 15
	4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	15 - 16
	5 Sonstige Angaben	16 - 18
	6 Anlagenspiegel	19 - 22
	7 Forderungsspiegel	23 - 24
	8 Verbindlichkeitspiegel	25 - 26
	9 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2021 – 2022	27 - 30
	10 Organigramm städtischer Beteiligungen	31 - 32
	11 Übersicht über Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten	33 - 34
C	Lagebericht	
	Inhaltsverzeichnis	
	1 Vorbemerkung / Rahmenbedingungen	1
	2 Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses	1
	3 Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage	2 - 17
	4 Vorgänge von besonderer Bedeutung	17 – 19
	5 Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	20 - 24
	6 Ausblick	25
	7 Zusammenfassung	26 - 28
D	Teilrechnungen	
	Inhaltsverzeichnis	
	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	1 - 428

LEERSEITE

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Seit 2009 erstellt die Stadt Neumünster Jahresabschlüsse nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 91 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) sowie der Bestimmungen des neunten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik). Mit dem Jahresabschluss 2021 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen und erläutert.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital- und Vermögenslage vermittelt werden kann. Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind wesentliche Ereignisse aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Auf zukünftige Chancen und Risiken der Stadt Neumünster ist einzugehen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Gemäß § 92 GO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von der Rechnungsprüfung zu prüfen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind anschließend zusammen mit dem Prüfbericht der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages vorzulegen.

Das Vorliegen des Schlussberichts, des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Beschlusses der Ratsversammlung sind anschließend örtlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Jahresabschluss 2021 der Stadt Neumünster

Neumünster, den 14.9.22



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Teil A

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2020	Fortgeschriebe -ner Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) 2021	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	99.553.023,68	101.649.300,00	114.357.666,34	-12.708.366,34	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.041.174,90	160.026.400,00	154.330.630,44	5.695.769,56	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	3.571.316,14	2.669.600,00	3.695.129,21	-1.025.529,21	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.744.715,16	34.489.800,00	39.726.258,84	-5.236.458,84	0,00
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.233.988,26	6.162.600,00	7.042.653,49	-880.053,49	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.361.395,58	56.921.500,00	56.264.072,14	657.427,86	0,00
45	7	+ sonstige Erträge	27.108.620,30	29.447.300,00	27.945.202,29	1.502.097,71	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	295.735,49	201.200,00	211.723,21	-10.523,21	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	158.862,49	400,00	546.335,67	-545.935,67	0,00
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	346.068.832,00	391.568.100,00	404.119.671,63	-12.551.571,63	0,00
50	11	Personalaufwendungen	94.877.990,09	104.427.875,25	96.056.541,86	8.371.333,39	1.295.541,14
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	16.161.487,81	17.631.564,72	16.919.752,85	711.811,87	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.864.919,86	63.073.595,33	43.507.544,89	19.566.050,44	15.932.218,21
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	31.194.116,99	20.182.100,00	24.668.855,98	-4.486.755,98	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	134.127.896,13	188.095.214,59	174.768.669,83	13.326.544,76	5.078.223,33
54	16	+ sonstige Aufwendungen	37.031.982,51	55.916.642,48	52.528.084,49	3.388.557,99	2.430.443,33
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	356.258.393,39	449.326.992,37	408.449.449,90	40.877.542,47	24.736.426,01
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)	-10.189.561,39	-57.758.892,37	-4.329.778,27	-53.429.114,10	-24.736.426,01
46	19	+ Finanzerträge	85.402,99	406.900,00	250.252,43	156.647,57	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.252.753,66	3.781.300,00	3.677.184,22	104.115,78	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-3.167.350,67	-3.374.400,00	-3.426.931,79	52.531,79	0,00
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-13.356.912,06	-61.133.292,37	-7.756.710,06	-53.376.582,31	-24.736.426,01
		Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Erlöse aus kalkulatorischen Zinsen	8.195.145,61	7.553.900,00	7.691.960,71	-138.060,71	0,00
		Kosten aus kalkulatorischen Zinsen	8.195.145,61	7.553.900,00	7.691.960,71	-138.060,71	0,00
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	41.561.258,33	47.343.700,00	43.452.393,76	3.891.306,24	0,00
58		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.561.258,33	47.343.700,00	43.452.393,76	3.891.306,24	0,00
		= Betriebsergebnis	-13.356.912,06	-61.133.292,37	-7.756.710,06	-53.376.582,31	-24.736.426,01

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2020	Fortgeschriebe -ner Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) 2021	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Erträge gesamt	387.715.493,32	439.318.700,00	447.822.317,82	-8.503.617,82	0,00
		Aufwendungen gesamt	401.072.405,38	500.451.992,37	455.579.027,88	44.872.964,49	24.736.426,01
		Ergebnis	-13.356.912,06	-61.133.292,37	-7.756.710,06	-53.376.582,31	-24.736.426,01

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			Ergebnis 2020	Fortgeschriebe -ner Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) 2021	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
571 574	1	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	21.801.073,33	19.382.100,00	20.993.903,68	-1.611.803,68	0,00
416 437	2	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	4.393.073,91	4.648.100,00	4.598.824,61	49.275,39	0,00
	3	= Nettoabschreibungsaufwand	17.407.999,42	14.734.000,00	16.395.079,07	-1.661.079,07	0,00

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2020	Fortgeschriebe -ner Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte5/ Spalte6)	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	101.318.400,17	101.649.300,00	115.864.242,01	-14.214.942,01	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.639.476,40	156.618.800,00	140.129.097,32	16.489.702,68	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.456.076,16	2.669.600,00	3.575.774,94	-906.174,94	0,00
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.873.160,87	32.249.300,00	34.612.024,95	-2.362.724,95	0,00
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.042.252,41	6.162.600,00	6.905.611,16	-743.011,16	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.748.122,73	56.921.500,00	54.620.116,10	2.301.383,90	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.559.390,84	6.788.600,00	6.211.214,47	577.385,53	0,00
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	564.895,90	608.000,00	633.568,16	-25.568,16	0,00
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	324.201.775,48	363.667.700,00	362.551.649,11	1.116.050,89	0,00
70	10	Personalauszahlungen	91.681.877,47	103.504.711,97	92.433.287,73	11.071.424,24	1.295.541,14
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.250.296,66	2.070.273,53	1.223.429,37	846.844,16	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.008.743,96	65.114.691,05	42.555.714,27	22.558.976,78	15.932.218,21
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.269.311,48	3.799.628,99	3.612.179,01	187.449,98	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	136.104.192,97	189.274.587,69	156.426.799,50	32.847.788,19	5.078.223,33
74	15	+ sonstige Auszahlungen	35.513.572,99	56.521.277,37	48.883.095,05	7.638.182,32	2.430.443,33
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	314.827.995,53	420.285.170,60	345.134.504,93	75.150.665,67	24.736.426,01
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	9.373.779,95	-56.617.470,60	17.417.144,18	-74.034.614,78	-24.736.426,01
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.865.452,70	6.162.586,00	4.166.136,31	1.996.449,69	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	8.110.301,25	11.550.000,00	8.521.479,43	3.028.520,57	0,00
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	225.355,00	700,00	105.799,01	-105.099,01	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	246.122,75	87.200,00	357.031,97	-269.831,97	0,00
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.523.974,07	50.000,00	1.825.963,88	-1.775.963,88	0,00
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	14.971.205,77	17.850.486,00	14.976.410,60	2.874.075,40	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.301.521,01	2.915.526,44	1.298.688,36	1.616.838,08	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.992.640,98	5.257.188,76	1.685.186,70	3.572.002,06	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2020	Fortgeschriebe -ner Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte5/ Spalte6)	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.512.386,60	20.620.001,26	4.145.773,33	16.474.227,93	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	4.200.000,00	4.481.210,53	-281.210,53	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.270.869,14	58.588.033,75	23.976.404,59	34.611.629,16	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	36.077.417,73	91.580.750,21	35.587.263,51	55.993.486,70	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-21.106.211,96	-73.730.264,21	-20.610.852,91	-53.119.411,30	0,00
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	402.500.251,85	0,00	284.626.306,24	-284.626.306,24	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	400.800.129,35	0,00	294.990.088,09	-294.990.088,09	0,00
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	1.700.122,50	0,00	-10.363.781,85	10.363.781,85	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-10.032.309,51	-130.347.734,81	-13.557.490,58	-116.790.244,23	-24.736.426,01
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	70.200.000,00	-70.200.000,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.483.107,13	8.441.400,00	8.068.990,35	372.409,65	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	61.200.000,00	-61.200.000,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.483.107,13	-441.400,00	8.931.009,65	-9.372.409,65	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	-18.515.416,64	-130.789.134,81	-4.626.480,93	-126.162.653,88	-24.736.426,01
798 698	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	25.954.904,02	0,00	7.439.487,38	-7.439.487,38	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	2.036.040,39	-2.036.040,39	0,00
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 bis 47)	7.439.487,38	-130.789.134,81	4.849.046,84	-135.638.181,65	-24.736.426,01

Nachrichtlich: Davon fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	22.955.985,08
+ Einzahlungen	284.626.306,24
- Auszahlungen	294.990.088,09
+ Differenzen aus Ist-Vorgriffen	46.703,63
Bestand Haushaltsjahr	12.638.906,86

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen		Ergebnis 2020	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021
		in EUR	in EUR	in EUR
		1	2	3
7311	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	1.280.730,12	2.171.269,88	1.404.315,24
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	4.200.000,00	4.481.210,53
7841	Finanzanlagen	0,00	4.200.000,00	4.481.210,53
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792.4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792.5	Ordentliche Tilgung	8.483.107,13	8.441.400,00	8.068.990,35
792.6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva (in EUR)		31.12.2020	31.12.2021
1 ¹	2	3 ²	4 ³
	1. Anlagevermögen	527.242.932,21	542.727.521,22
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.183.453,64	1.127.598,56
	1.2 Sachanlagen	407.827.614,70	419.243.880,23
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.656.552,68	46.169.073,12
021	1.2.1.1 Grünflächen	11.477.690,75	11.296.174,20
022	1.2.1.2 Ackerland	12.606.746,17	12.457.139,85
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.063.034,44	2.144.898,25
020, 029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	20.509.081,32	20.270.860,82
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	144.067.271,93	139.503.089,60
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.450.707,13	8.259.738,06
033	1.2.2.2 Schulen	84.781.878,22	80.963.076,42
031	1.2.2.3 Wohnbauten	2.549.341,19	2.332.700,61
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	48.285.345,39	47.947.574,51
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	106.425.757,09	101.607.226,56
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.270.985,71	11.368.390,54
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.742.862,88	2.656.281,64
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung u. Sicherheitsanlagen	128.065,55	120.102,93
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.127.417,12	56.965.509,27
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	28.462.170,63	27.833.953,34
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.694.255,20	2.662.988,84
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	244.689,09	243.522,63
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.393.858,30	11.867.672,30
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.146.707,96	13.759.442,50
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	84.892.777,65	106.093.853,52
	1.3 Finanzanlagen	118.231.863,87	122.356.042,43
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	116.999.304,29	121.480.514,82
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	1.226.140,58	869.108,61
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	1.030.511,71	717.176,46
1300-1314, 1316-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	195.628,87	151.932,15
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.419,00	6.419,00
	2. Umlaufvermögen	40.667.659,18	50.626.187,11
	2.1 Vorräte	148.637,62	158.107,74
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	71.781,66	83.876,68
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	9.858,52	9.411,97
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	2.190,00	2.403,60
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	64.807,44	62.415,49
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.079.534,18	45.619.032,53
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	23.042.017,80	38.027.969,46
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.873.317,53	5.054.447,35
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.158.697,43	1.533.619,30
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.005.501,42	1.002.996,42
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	7.439.487,38	4.849.046,84
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.441.340,75	20.071.265,19
	BILANZSUMME AKTIVA	592.351.932,14	613.424.973,52

Passiva (in EUR)		31.12.2020	31.12.2021
5 ¹	6	7 ²	8 ³
	1. Eigenkapital	158.073.345,16	150.566.635,10
201	1.1 Allgemeine Rücklage	128.009.728,25	127.954.207,22
202	1.2 Sonderrücklage	1.245.641,93	1.551.162,96
203	1.3 Ergebnisrücklage	42.172.862,04	28.817.974,98
204	1.4 vorgetragenener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-13.354.887,06	-7.756.710,06
	2. Sonderposten	111.584.693,45	112.153.361,77
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	6.613.632,80	6.608.522,16
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	76.914.581,91	77.641.263,91
	2.3 für Beiträge	22.302.795,71	23.055.056,95
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	22.302.795,71	23.055.056,95
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	1.734.743,86	1.047.172,99
235	2.5 für Treuhandvermögen	1.461.893,77	1.405.388,26
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	2.557.045,40	2.395.957,50
	3. Rückstellungen	176.451.317,85	184.638.653,23
2511	3.1 Pensionsrückstellung	150.141.277,00	156.892.776,20
2512	3.2 Beihilferückstellungen	25.253.762,80	26.552.146,46
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	1.043.694,76	1.179.770,57
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	12.583,29	13.960,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	146.138.017,14	163.377.312,27
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	104.147.383,56	104.078.393,21
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	13.156.221,00	12.211.121,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	90.991.162,56	91.867.272,21
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	11.036.040,39
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.161.330,97	30.569.524,46
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.425.202,47	1.776.493,08
37,888	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	29.404.100,14	15.916.861,13
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	104.558,54	2.689.011,15
	BILANZSUMME PASSIVA	592.351.932,14	613.424.973,52

Nachrichtlich:

- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 24.736,4 TEUR.
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 EUR.
- Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 14.087 T EUR.

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

³ Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

LEERSEITE

Teil B

Anhang mit Anlagen

Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Neumünster

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANHANG	1
2	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	2
2.1	Wichtiger Hinweis	2
2.2	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
2.2.1	Änderungen der Bilanzierung	2
2.2.2	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung	2
2.2.3	Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer	3
2.3	Erläuterung einzelner Bilanzpositionen	3
2.3.1	Grundstücke mit Schulen (Kontenart 033)	3
2.3.2	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 044)	3
2.3.3	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)	4
2.3.4	Anteile an verbundenen Unternehmen (Kontengruppe 10)	7
2.3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen (Konto 1315)	8
2.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 161)	8
2.3.7	Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontenart 169)	8
2.3.8	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 171)	8
2.3.9	Liquide Mittel (Kontengruppe 18)	8
2.3.10	Aktive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 19)	9
2.3.11	Eigenkapital (Kontengruppe 20)	9
2.3.12	Beiträge für Gebührenaussgleich (Kontenart 234)	9
2.3.13	Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung (Kontenart 251)	9
2.3.14	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Kontenart 331)	10
2.3.15	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontengruppe 35)	10
2.3.16	Sonstige Verbindlichkeiten (Kontengruppe 37, ehem. Kontenart 888)	10
2.3.17	Passive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 39)	10
3	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER ERGEBNISRECHNUNG	10
3.1	Allgemeine Hinweise	10
3.2	Ertragsarten	11
3.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben	11
3.2.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11
3.2.3	Sonstige Transfererträge	11
3.2.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11
3.2.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12
3.2.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12
3.2.7	Sonstige ordentliche Erträge	12
3.2.8	Aktivierete Eigenleistungen	12
3.2.9	Bestandsveränderungen	12

3.3 Aufwandsarten	13
3.3.1 Personalaufwendungen	13
3.3.2 Versorgungsaufwendungen	13
3.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13
3.3.4 Bilanzielle Abschreibungen	13
3.3.5 Transferaufwendungen	13
3.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	14
3.3.7 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	14
3.3.8 Finanzerträge	14
3.3.9 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14
3.3.10 Finanzergebnis	14
3.3.11 Ordentliches Ergebnis	14
3.3.12 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	14
3.3.13 Jahresergebnis	15
3.3.14 Interne Leistungsbeziehungen	15
3.3.15 Kalkulatorische Zinsen	15
4 ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	15
5 SONSTIGE ANGABEN	16
5.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen	16
5.2 Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse	16
5.3 Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente	16
5.4 Verbindlichkeiten	18
5.5 Bürgschaften	18
6 ANLAGENSPIEGEL	19
7 FORDERUNGSSPIEGEL	23
8 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	25
9 ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMÄCHTIGUNGEN 2021 - 2022	27
10 ORGANIGRAMM STÄDTISCHER BETEILIGUNGEN	31
11 ÜBERSICHT ÜBER GESELLSCHAFTEN, KOMMUNALUNTERNEHMEN UND ANDERE ANSTALTEN	33

1 Allgemeine Hinweise zum Anhang

Mit dem Jahresabschluss 2021 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen und erläutert.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Der vorliegende Anhang ist so strukturiert, dass nach den allgemeinen Angaben und den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zunächst Bewertungsänderungen erläutert werden. Anschließend werden die erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz erläutert.

Darüber hinaus werden die Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung kurz erklärt.

Auch die gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugebenden Sachverhalte sind erläutert und die notwendigen Anlagen beigelegt.

Ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie Erläuterungen und Analysen zur Haushaltswirtschaft, zur Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage der Stadt Neumünster sind Inhalt des dem Jahresabschluss beigelegten Lageberichtes.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Wichtiger Hinweis

Aufgrund der angespannten Pandemiesituation wurde im Jahr 2020 auf die Durchführung der flächendeckenden Inventuren gemäß der GemHVO-Doppik verzichtet. Die hierdurch ausgefallenen Inventuren wurden im Jahr 2021 zusammen mit den regulären turnusmäßigen Inventuren durchgeführt.

2.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik angewandt. Insbesondere wurden die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden vollständig und einzeln erfasst und bewertet. Abweichungen von diesem Grundsatz werden im Folgenden erläutert.

Die Positionen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009 wurden entsprechend den Regelungen der GemHVO-Doppik fortgeschrieben. Details hierzu können dem Anhang der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 entnommen werden.

2.2.1 Änderungen der Bilanzierung

Festwerte für Büromöbel und EDV-Ausstattung an Schulen

Da die Voraussetzungen für die Bildung der Festwerte für Büromöbel und EDV-Ausstattung an Schulen nicht mehr erfüllt sind, werden diese im Zuge der regelmäßigen Inventuren aufgelöst und in eine Einzelerfassung überführt. Die Überführung wird voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen.

2.2.2 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung

Für folgende Vermögensgruppen wurden Festwerte gebildet:

Büromöbel

EDV-Standardarbeitsplätze

Schulmöbel

Kitamöbel

Schulbücher

Medienbestand Stadtbücherei

Medienbestand Stadtbildstelle

Bekleidung Feuerwehr / Rettungsdienst / Katastrophenschutz

Meldeempfänger (Feuerwehr)

Schläuche (Feuerwehr)

Wälder

Einzelbäume

Parkausstattungen
 Straßenbeleuchtung
 Straßenverkehrszeichen
 Funk (TBZ)
 Abfallbehälter

Die Vorräte wurden mittels der FiFo-Methode (First in – First out) bewertet.

2.2.3 Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer

Entsprechende Abweichungen von der gültigen AfA-Tabelle ergeben sich aus früher gültigen oder früher im Entwurf vorliegenden AfA-Tabellen.

2.3 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Erläutert werden grundsätzlich alle Bilanzpositionen, bei denen die Abweichung zum Jahresabschluss 2020 mehr als 1 Mio. Euro oder 25% beträgt.

2.3.1 Grundstücke mit Schulen (Kontenart 033)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2020	31.12.2021	in Euro	in Prozent
84.781.878,22 €	80.963.076,42 €	-3.818.801,80 €	-4,50%

Die Differenz ergibt sich zum einen aus der Abschreibung der Vermögensgegenstände. Desweiteren wurden die abgebrannte Turnhalle der Klaus-Groth-Schule und die im Zuge von Neubauten abgerissenen Gebäude bei der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld und der Grundschule an der Schwale ausgebucht. Dem gegenüber wurden kaum Anlagen im Bau aus dem Bereich Schulen vom FD Gebäudemanagement abgerechnet.

2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 044)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2020	31.12.2021	in Euro	in Prozent
61.127.417,12 €	56.965.509,27 €	-4.161.907,85 €	-6,81%

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der Abschreibung der Vermögensgegenstände. Dem gegenüber wurden kaum Anlagen aus dem Bereich Kanalbauten bzw. investive Kanalsanierungen vom FD Tiefbau abgerechnet.

2.3.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2020	31.12.2021	in Euro	in Prozent
84.892.777,65 €	106.093.853,52 €	21.201.075,87 €	24,97%

Die Wertänderung ergibt sich als Saldo aus den Investitionen für die Anlagen im Bau sowie den Aktivierungen und Abgängen im Jahr 2021.

Nachfolgend werden die aktuellen, nicht abgerechneten Anlagen im Bau mit einer Gesamtsumme ab 100.000 € aufgelistet.

Inv.Nr.	Bezeichnung	Produkt	FD	Beginn der Maßnahme	Buchwert €
00108417	Elly-Heuss-Knapp-Schule (Riemenschneiderstr.), Neubau Technikum	111120100	65	20.12.2017	13.182.194,00
00106112	Neubau Schule Einfeld	111120100	65	22.07.2014	9.016.264,84
00107959	Grundschule a.d. Schwale, Sanierung Hauptgebäude	111120100	65	14.06.2017	7.775.431,53
00108222	Filtration	538010100	70	16.11.2017	6.574.172,17
00107968	Timm-Kröger-Schule, Erw. off. Ganztagschule	111120100	65	22.06.2017	3.597.853,22
00107035	Erschließung B-Plan Nr. 116 Gewerbegebiet Süd (Straßenbau)	541010100	66	11.02.2016	3.186.937,94
00109858	Elly-Heuss-Knapp-Schule (Riemenschneiderstr.), Neubau Aula	111120100	65	21.05.2019	3.109.199,72
00107957	Kita Einfeld, Ersatzneubau 3 Gruppen	111120100	65	14.06.2017	2.588.599,32
00106001	Grund- u Regionalschule Einfeld, Energetische Sanierung	111120100	65	24.04.2014	2.070.203,80
00109303	Kita Gadeland, Neubau 2 Hortgruppen	111120100	65	18.10.2018	1.942.356,73
00107388	Straßenausbau Wookerkamp v. Am Kamp bis Preetzer Landstr.	541010100	66	15.08.2016	1.730.603,16
00110128	Außenst. Holstenschule, ehem. TSS Sanierung	111120100	65	30.08.2019	1.656.353,36
00106713	Regenwasserentlastung MW-Überlaufbecken Tivoli	538010203	66	10.07.2015	1.458.930,87
00110777	Jugendspielplatz, Ersatz 100m-Laufbahn usw.	111120100	65	06.07.2020	1.449.423,10
00109138	Elly-Heuss-Knapp-Schule (Bachstr.), Neubau von 12 Klassenräumen	111120100	65	14.06.2018	1.289.151,51
00110011	Gemeinschaftsschule Faldera, Sanierung Kunst- und Techniktrakt	111120100	65	22.08.2019	1.111.045,12
00101268	Freilegung Schleusau 2 BA - Baukosten Straßen -	552010100	66	21.09.2007	1.019.923,02
00028506	Umgestaltung Kreuzungsbereich Holstenhallen	543010100	66	12.06.2009	935.125,12
00107212	Umgestaltung Großflecken	541010100	66	07.06.2016	931.603,26
00109982	BHKW Blockheizkraftwerk	538010100	70	11.07.2019	902.536,57
00101320	Umgestaltung der Straße Am Teich	542010100	66	04.10.2007	878.610,08
00106334	dynamisches Parkleitsystem	546010100	66	01.01.2015	844.031,55
00107826	Freiwillige Feuerwehr Einfeld, Anbau Wehrführerbüro u. Umkleide	111120100	65	15.02.2017	843.836,96
00107373	Holstenschule Schulhof Sanierung/Umgestaltung	111120100	65	07.09.2016	837.564,95
00105658	Erschließung B-Plan 104 Überplanung K.-A.-Platz	541010100	66	03.09.2013	834.984,01
00109238	Neubau Kunstrasen Stadion	111120100	65	01.08.2018	798.388,41
00108003	IKS Energetische Sanierung	111120100	65	26.07.2017	704.044,02

00111032	Grundschule a. d. Schwale, Sanierung Turnhalle	111120100	65	09.12.2020	702.693,71
00109565	BW3-03 Tasdorfer Weg/Dosenbek Ersatzneubau	542010100	66	13.02.2019	654.055,44
00106974	Kita Gartenstadt, Erweiterung	111120100	65	26.01.2016	611.187,01
00109918	Rudolf-Tonner-Schule, Umbau OGS Neubau	111120100	65	12.06.2019	575.849,64
00105516	VOB/Ö 506 Kanalsanierung Wasbeker Str. zw. Bahnhof str. / Am Teich und Hansaring	538010203	66	07.06.2013	569.684,91
00105393	Erschließung B-Plan 217 Roschdohler Weg	541010100	66	13.03.2013	551.670,87
00110360	Neubau Brücke Schwalewanderweg unter AKN	541010100	66	11.12.2019	542.949,08
00107128	B-Plan 116 Industrie- u. Gewerbegebiet Süd, Erschließung SW-Kanalisation	538010201	66	31.03.2016	532.337,76
00109987	Fahrbahnerneuerung Großharrier Weg, K5 Haus-Nr. 84 bis Am Moor	542010100	66	24.07.2019	525.070,45
00109688	Fahrbahnerneuerung Ehndorfer Str. K3 v. Holsatenring b. Bogenstraße	542010100	66	25.03.2019	514.838,65
00106967	Erschließung B-Plan 88, Ruthenberg 5. Änderung (Straßenbau)	541010100	66	17.12.2015	511.047,13
00106463	Städtebauförderung Breslauer Straße (städtischer Eigenanteil)	541010100	66	17.03.2015	500.000,00
00041480	Garten- und Parkanlagen Innenstadt	551010100	66	26.04.2011	493.160,13
00109718	Grundschule Wittorf, Sanierung WC u. große Turnhalle	111120100	65	16.04.2019	469.113,56
00107126	Umbau des Ostsammlers in Faldera ab Hauptpumpwerk Westtangente	538010201	66	29.02.2016	456.536,64
00109970	Kita Wittorf, Sanierung	111120100	65	29.07.2019	450.750,64
00106754	Verbreiterung und Verschwenkung Großflecken	542010100	66	31.07.2015	427.515,48
00110120	Freiherr-vom-Stein-Schule, 3-Feld-Sporthalle	111120100	65	05.09.2019	391.192,94
00107352	Deckenerneuerung Altonaer Str. L319 Störbrücke bis Ortsdurchfahrt	543010100	66	12.08.2016	390.015,37
00110528	Sportplatz Feldstr., Sanierung Umkleieräume	111120100	65	17.02.2020	373.288,63
00109019	Alexander-von-Humboldt-Schule, Sanierung 3 Fachräume Biologie	111120100	65	11.04.2018	354.688,78
00109053	Fahrbahnerneuerung Roschdohler Weg K 8 Krückenkrug bis Dorfstr.	542010100	66	03.05.2018	345.602,54
00109937	Kita Schwedenhaus, WC-Sanierung	111120100	65	28.06.2019	333.522,39
00108071	Schule Wittorf, 2. Rettungsweg	111120100	65	07.09.2017	331.517,70
00109055	Fahrbahnerneuerung Segeberger Str. L 322 Stör bis Geilenbek	543010100	66	03.05.2018	325.218,37
00110602	Alexander-von-Humboldt-Schule, Sanierung 3 Fachr. Physik	111120100	65	27.04.2020	320.162,71
00108166	Mühlenschule, Brandverhütungsschau	111120100	65	13.10.2017	286.307,80
00108617	Umgestaltung Kinderspielplatz Osterhofpark	551010100	66	09.02.2018	274.115,58
00028426	Sanierung der Uferstützmauer An der Schwale westl. der Marienstr. auf 20 m	552010100	66	11.06.2012	264.038,08
00109999	Alexander-von-Humboldt-Schule, Brandverhütung	111120100	65	12.08.2019	262.712,45
00028514	Verkehrsrechneranlage	541010100	66	30.10.2009	256.807,76
00110783	Grüne Achse Schwaleniederung Grünraum Tivoli - Wrangelstraße	551010100	66	14.07.2020	255.787,13
00108530	Reste Messeachse	111120200	61	10.12.2017	253.123,75

00109946	Ausbau Am Hühnengrab	541010100	66	11.07.2019	247.214,31
00110624	MW-Kanalsanierung Klosterstr. v. An-scharstr. b. Christianstr.	538010203	66	07.05.2020	241.686,09
00109465	Grundschule Wittorf, WC Sanierung	111120100	65	18.12.2018	239.242,23
00107931	Neubau eines Lärmschutzwalls im B-Plan Nr. 173 "Wasbeker Str."	551010100	66	22.05.2017	236.975,22
00110575	Erweiterung Wilhelm-Tanck-Schule	111120100	65	25.03.2020	236.082,63
00110236	Erneuerung SW-Kanal Ostlandstraße mit Horizontalbohrverfahren	538010201	66	26.11.2019	225.401,25
00106523	Umbau Helmut-Loose-Platz (Grünflächen)	551010100	66	29.04.2015	216.459,15
00111194	Bandeindicker	538010100	70	23.03.2021	214.716,46
00110535	Sanierung SW-GAK 2020 Sammelinventar-nummer	538010201	66	20.02.2020	194.448,11
00110679	Gemeinschaftsschule Brachenfeld, San. naturwissenschaftl. Räume	111120100	65	12.06.2020	190.708,34
00110778	Gartenstadtschule, Ersatz 100m-Laufbahn	111120100	65	06.07.2020	185.786,65
00107992	Immanuel-Kant-Schule, Klassenräume	111120100	65	13.07.2017	184.538,96
00107849	WC-Einfelder See, Barrierefreiheit	111120100	65	13.03.2017	183.343,26
00108629	Immanuel-Kant-Schule, Turm 2. RW (D-Trakt)	111120100	65	19.02.2018	180.455,97
00109945	Kita Haartallee, Sanierung von 3 Sanitär-räumen	111120100	65	10.07.2019	176.671,03
00111635	B-Plan 116 Ausgleichsmaßnahmen	551010100	66	03.08.2021	174.192,81
00350173	Sprinter RTW	127010600	37	19.10.2021	174.032,03
00350174	Sprinter RTW	127010600	37	19.10.2021	174.032,03
00107036	Neubau BW 1-04 Brücke Altonaer Straße über die Stör	543010100	66	01.03.2016	172.747,40
00109951	Gemeinschaftsschule NMS-Brachenfeld, WC Anlagen Nord 1.+2. OG	111120100	65	16.07.2019	171.268,12
00108061	Umgestaltung KSP Ruthenberger Markt	551010100	66	11.09.2017	170.161,94
00110514	LF 10 TH FF Einfeld	126010300	37	23.01.2020	169.135,89
00107829	Bike&Ride am Südbahnhof	511010100	61	22.02.2017	168.877,20
00111622	Fahrzeughalle 3	573030100	70	15.06.2021	164.921,28
00101872	Garten- und Parkanlagen in der Innen-stadt	551010100	66	03.12.2007	163.574,47
00108630	Endausbau B-Plan 122 Schwarzer Weg	541010100	66	06.08.2018	156.328,70
00106457	Schlauchlinersanierung Haltung Roon-straße	538010200	66	30.01.2015	151.701,21
00041226	Erschließung B-Plan 144 innerstädtischer Ring	543010100	66	31.05.2013	151.643,68
00111337	Sanierung SW-GAK 2021 Sammelinventar-nummer	538010201	66	26.04.2021	150.798,93
00110185	Fahrbahnerneuerung Kuhberg K12 Konrad-Adenauer-Platz b. Kieler Str.	542010100	66	15.10.2019	146.168,17
00108635	Pestalozzischule, Umbau WC Anlage	111120100	65	15.08.2018	145.240,39
00351697	Neues Fahrgestell + Kofferwechsel NMS-RD 116	127010600	37	03.02.2022	144.687,95
00111013	Fernwirktechnik Pumpstationen	538010100	70	25.11.2020	144.253,91
00106475	Umgestaltung Kinderspielplatz Lessing-straße	551010100	66	27.03.2015	143.848,89
00105706	BW 5-11A Sanierung Großflecken -Kieler Brücke/Schwale	542010100	66	17.02.2015	137.879,93
00110186	Fahrbahnerneuerung Kieler Str. K11 Kuhberg b. Johannisstr.	542010100	66	15.10.2019	137.296,48
00108632	Theodor-Litt-Schule, Neubau Verbindungs-trakt Pausengang	111120100	65	14.08.2018	136.340,89
00107923	B-Plan 116 Industrie- u. Gewerbegebiet Süd, Erschließung RW	538010202	66	28.04.2017	128.187,38

00109052	Fahrbahnerneuerung Mühlenstr K 9 Burgstr. bis Padenstedter Landstr.	542010100	66	03.05.2018	127.502,40
00106775	Herrichtung Ausgleichsfläche Osbahn	111120200	61	16.07.2015	126.531,01
00110550	Herstellung SW-GAK 2020 Sammelinventar- tarnummer	538010201	66	09.03.2020	124.296,86
00109146	Haus Gadeland, Umbau Horträume	111120100	65	31.12.2018	124.138,08
00351698	Neues Fahrgestell + Kofferwechsel	127010600	37	03.02.2022	120.411,71
00112091	Stoverweg, Umbau Entwässerungsrinnen zur L328	542010100	66	31.12.2021	120.000,00
00109955	Umgestaltung Parkplatz Schulstra- ße/Preußnerstraße	546010100	66	19.07.2019	117.444,10
00110930	Erneuerung MW-Schachtbauwerk (3453008) Memelland- str./Sudetenlandstr./Legienstr.	538010203	66	15.09.2020	116.368,69
00028633	Ausgleichsm. B-Plan 167 (am Geilenbek)	551010100	66	17.04.2008	115.715,46
00109927	Boostedter Str. 3, Jugendverband, Aufzug	111120100	65	12.07.2019	112.600,57
00109564	Sanierung SW-GAK 2019 Sammelinventar- tarnummer	538010201	66	12.02.2019	110.373,82
00028214	EDV-Straßenkataster (Verkehrszeichen)	541010100	66	07.09.2009	109.690,67
00106951	Ausbau Lötzener Straße, RW-Kanalisation	538010202	66	14.12.2015	109.090,90
00109331	Einbau Kühldecke Dachgeschoss Stadt- haus	111120100	65	12.06.2018	104.176,88
00106682	Instandsetzung der Kieler Brücke über Schwale BW 5-11 Bastion Teich	542010100	66	30.06.2015	100.000,00

Liste der Aktivierungen mit einem Volumen größer 100.000 €:

Inv.-Nr.	Produkt-Nr.	Bezeichnung	Anschaff.-Wert €
00107913	542010100	Umgestaltung Helmut-Loose-Platz Neubau eines Kreisverkehrs	1.053.951,17
00109561	541010100	Umgestaltung Helmut-Loose-Platz, Stadtplatz	1.005.461,56
00107972	541010100	Umgestaltung Lütjenstraße	867.306,05
00110860	127010600	RTW NMS-RD 126	171.106,26
00110924	127010600	RTW NMS-RD 127	171.106,26
00068536	127010600	MB Sprinter 519 CDI	163.587,87

2.3.4 Anteile an verbundenen Unternehmen (Kontengruppe 10)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2020	31.12.2021	In Euro	In Prozent
116.999.304,29 €	121.480.514,82 €	4.481.210,53 €	3,83%

Die Differenz resultiert aus Erhöhungen der Kapitaleinlagen bei der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH und der Holstenhallen Neumünster GmbH.

2.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen (Konto 1315)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2020	31.12.2021	In Euro	In Prozent
1.030.511,71 €	717.176,46 €	-313.335,25 €	-30,41%

Die Differenz resultiert aus der Tilgung von Ausleihungen insbesondere der Holstenhallen Neumünster GmbH nach Erhalt der Kapitalzuführung (siehe Kontengruppe 10).

2.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 161)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2020	31.12.2021	In Euro	In Prozent
23.042.017,80 €	38.027.969,46 €	14.985.951,66 €	65,04%

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Finanzierungsänderung im Rahmen des Kita-Reform-Gesetzes.

2.3.7 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontenart 169)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2020	31.12.2021	In Euro	In Prozent
7.873.317,53 €	5.054.447,35 €	-2.818.870,18 €	-35,80%

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

2.3.8 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 171)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2020	31.12.2021	In Euro	In Prozent
1.158.697,43 €	1.533.619,30 €	374.921,87 €	32,36%

Die Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen resultiert im Wesentlichen aus zum Bilanzstichtag offenen Forderungen aus dem Bereich der Abfallwirtschaft und der Sportförderung.

2.3.9 Liquide Mittel (Kontengruppe 18)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2020	31.12.2021	In Euro	In Prozent
7.439.487,38 €	4.849.046,84	-2.590.440,54 €	-34,82%

Im Jahr 2021 wurden Investitionen durch die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 8 Mio. Euro, investive Einzahlungen und im Übrigen durch liquide Mittel gedeckt. Hierdurch hat sich der Bestand der liquiden Mittel verringert.

2.3.10 Aktive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 19)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2020	31.12.2021	In Euro	In Prozent
24.441.340,75 €	20.071.265,19 €	-4.370.075,56 €	-17,88%

Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus Leistungen für soziale Hilfen.

2.3.11 Eigenkapital (Kontengruppe 20)

Konto		Bilanzwert		Differenz	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	In Euro	In %
201	Allgemeine Rücklage	128.009.728,25 €	127.954.207,22 €	-55.521,03	-0,04
202	Sonderrücklage	1.245.641,93 €	1.551.162,96 €	305.521,03	+24,53
203	Ergebnisrücklage	42.172.862,04 €	28.817.974,98 €	-13.354.887,06	-31,67
204	vorgetr. Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00	0
205	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-13.354.887,06 €	-7.756.710,06 €	-5.598.177,00	-41,92
	Summe	158.073.345,16 €	150.566.635,10 €	-7.506.710,06	-4,75

Die Veränderung des Eigenkapitals wird im Wesentlichen durch die Ergebnisrechnung dokumentiert.

2.3.12 Beiträge für Gebührenaussgleich (Kontenart 234)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2020	31.12.2021	In Euro	In Prozent
1.734.743,86 €	1.047.172,99 €	-687.570,87 €	-39,64%

Die Änderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich für den Bereich Abfallentsorgung (rd. 1.483.000,00 Euro) und der Zuführung von Gebührenüberschüssen im Bereich Abwasserbeseitigung (rd. 795.000,00 Euro).

2.3.13 Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung (Kontenart 251)

Konto		Bilanzwert		Differenz	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	In Euro	In Prozent
2511	Pensionsrückstellung	150.141.277,00 €	156.892.776,20 €	6.751.499,20 €	4,50%
2512	Beihilferückstellung	25.253.762,80 €	26.552.146,46 €	1.298.383,66 €	5,14%
	Summe	175.395.039,80 €	183.444.922,66 €	8.049.882,86 €	4,59%

Die Änderungen an der Pensions- und Beihilferückstellung ergeben sich direkt bzw. indirekt aus den Berechnungen der Versorgungsausgleichskasse.

2.3.14 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Kontenart 331)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2020	31.12.2021	In Euro	In Prozent
0,00 €	11.036.040,39 €	11.036.040,39 €	k. A.

Zur Sicherstellung der Liquidität war die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich.

2.3.15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontengruppe 35)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2020	31.12.2021	In Euro	In Prozent
11.161.330,97 €	30.569.524,46 €	19.408.193,49 €	173,89%

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Finanzierungsänderung im Rahmen des Kita-Reform-Gesetzes.

2.3.16 Sonstige Verbindlichkeiten (Kontengruppe 37, ehem. Kontenart 888)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2020	31.12.2021	In Euro	In Prozent
29.404.100,14 €	15.916.861,13 €	-13.487.239,01 €	-45,87%

Die Änderung ergibt sich als Saldo verschiedener Umbuchungen zwischen den Zahlwegen durch das Zentrale Forderungsmanagement.

2.3.17 Passive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 39)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2020	31.12.2021	In Euro	In Prozent
104.558,54 €	2.689.011,15 €	2.584.452,61 €	2.471,78%

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Finanzierungsänderung im Rahmen des Kita-Reform-Gesetzes.

3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung erfüllt in der kommunalen Doppik die Funktion der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff Ergebnisrechnung wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung kommunalen Handelns von der Zielsetzung privatwirtschaftlicher Unternehmen insoweit unterscheidet, als dass die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen. Vielmehr bildet die Daseinsvorsorge das zentrale Aufgabenfeld der Kommunen.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt. Die Ergebnisrechnung weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dabei werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge unterschieden.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

3.2 Ertragsarten

3.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Steuererträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (z.B. Familienleistungsausgleich) erzielt.

3.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

3.2.3 Sonstige Transfererträge

Unter die Position sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.

3.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden unter anderem Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inan-

spruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung usw.).

Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.

3.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung- und Verpachtung, Eintrittsgelder; aber auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier verbucht.

3.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundversicherung nach dem SGB und weitere soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

3.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden alle Erträge der Stadt erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen z.B. die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Finanzanlagen, Erträge aus Konzessionen und der Verzinsung der Gewerbesteuern, aber auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von Sonderposten gehören hierzu.

3.2.8 Aktivierte Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

3.2.9 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes im Anlage- oder Umlaufvermögen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen.

3.3 Aufwandsarten

3.3.1 Personalaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten und die Beamten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungskassen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich zu dieser Aufwandsart.

3.3.2 Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte.

3.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Beschaffung von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.

3.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.

3.3.5 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auch die Gewerbesteuerumlage stellt Transferaufwand dar.

3.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.

3.3.7 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

3.3.8 Finanzerträge

Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.

3.3.9 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.

3.3.10 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist den Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen aus.

3.3.11 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

3.3.12 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind, selten vorkommen und von großer materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

3.3.13 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

3.3.14 Interne Leistungsbeziehungen

Aufwendungen bzw. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen ergeben sich entweder aus konkreten internen Aufträgen oder Umlagen der Querschnittsfunktionen.

3.3.15 Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen (Zinssatz 5%) werden in Neumünster nachrichtlich in den Teilplänen ausgewiesen. Insgesamt sind die kalkulatorischen Zinsen für die Ergebnisrechnung nicht ergebnisrelevant.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist - neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung - die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Der Finanzrechnung kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln. Gemäß § 3 GemHVO-Doppik sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 GemHVO-Doppik entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beige-fügten Finanzrechnung).

Für die Aufstellung der Finanzrechnung werden - ebenso wie für die Ergebnisrechnung - Teilrechnungen als Bestandteil des Jahresabschlusses erstellt. Die Teilrechnungen sind entsprechend der Finanzrechnung zu gliedern. Sie enthalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen nach Arten.

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanzrechnung und Ergebnisrechnung übereinstimmen, gelten für die Finanzrechnung insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Die übrigen Komponenten der Finanzrechnung sind durch ihre sachliche Bezeichnung selbsterklärend. Damit erübrigen sich Erläuterungen zum Inhalt der Finanzrechnungspositionen; insoweit wird auf die Angaben zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung Bezug genommen.

Die Finanzrechnung weist im Abschluss 2021 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 17 Mio. Euro aus.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde zur Tilgung von Investitionskrediten und für Investitionen eingesetzt. Weiteres zur perspektivisch prognostizierten Liquiditätslage sowie Analysen zur Finanzrechnung finden sich im Lagebericht.

Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung, die auch die betragsmäßigen Unterschiede begründen, ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Tilgung von Krediten sowie aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen im Rechnungsjahr.

Von Bedeutung als nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle sind hauptsächlich:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen,
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme aus Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge),
- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Jahresabgrenzung,
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen,
- Begründung/Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten

5 Sonstige Angaben

5.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen

Die Summe der noch nicht erhobenen Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen beläuft sich nach Mitteilung des Fachdienstes Stadtplanung Ende 2021 auf rd. 50.000 Euro.

5.2 Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse

Die Stadt Neumünster ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Südholstein, dessen Aufgabe die Trägerschaft der Sparkasse Südholstein ist. Insoweit besteht indirekt eine Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

5.3 Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Mit Beschlüssen der Ratsversammlung vom 20.12.2005 (Drucksache Nr.: 0811/2003/DS) und vom 13.02.2007 (Drucksache Nr.: 1146/2003/DS) wurde die Verwaltung ermächtigt, zur Optimierung des Zinsmanagements derivative Finanzinstrumente unter Beteiligung eines externen Dienstleisters einzusetzen.

Der Schwerpunkt des seinerzeit mit der HSH-Nordbank vereinbarten Beratungsansatzes für die Stadt Neumünster lag auf dem Risikomanagement. Das bedeutet, dass insbesondere

re das Zinsänderungsrisiko minimiert werden sollte. Aus diesem Grund wurden über die bisher im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements abgeschlossenen Maßnahmen lange bzw. verlängerte Zinsbindungen erreicht.

Im Jahr 2021 wurden die Derivate zur Landesbank Saar (Saar LB) zu unveränderten Konditionen übertragen. Grund hierfür war, dass die Hamburg Commercial Bank (ehemals HSH-Nordbank) das Kommunalgeschäft aufgab.

Im Einzelnen sind zum Bilanzstichtag folgende derivative Finanzinstrumente eingesetzt:

Abschluss eines Zins-Doppelswaps am 29.11.2006

Erläuterung: Es wurden im Zeitraum vom 15.12.2006 bis 15.12.2007 Restkredite in Höhe von 22.350.372,64 Euro, bei denen die Zinsbindung auslief, vorab mit einem Doppelswap belegt. Im Rahmen des Doppelswaps wurden die Restkredite durch einen variablen Kredit abgelöst. Die Hamburg Commercial Bank AG (ehemals HSH-Nordbank) erstattet der Stadt Neumünster die variablen Kreditzinsen und erhält von der Stadt einen festen Zinssatz (4,43%) bis zum Laufzeitende (15.03.2023). Für die Stadt Neumünster hat der Doppelswap die Wirkungen, dass einerseits die zu zahlenden Zinsen sofort gesenkt werden konnten und gleichzeitig ein fester Zinssatz bis zum Laufzeitende vereinbart wurde. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2021 noch 1.732.372,64 Euro.

Abschluss eines Zinsswaps am 12.12.2007

Erläuterung: Mit dieser Maßnahme wurde ein 2007 neu aufgenommener, variabel verzins-ter Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 11 Millionen Euro mit einer Festzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (14.12.2037) in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 4,772 %. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2021 noch 5.848.000,00 Euro.

Abschluss eines Zinsswaps am 11.12.2008

Erläuterung: Mit dieser Maßnahme wurde ein 2008 neu aufgenommener, variabel verzins-ter Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.492.740,51 Euro mit einer Festzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (15.12.2038) in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 3,94 %. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2021 noch 3.111.140,51 Euro.

Das Restvolumen aller Derivate bzw. der mit den Derivaten belegten Restkredite betrug am 31.12.2021 insgesamt 10.691.513,15 Euro.

5.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Stadt Neumünster Ende 2021 in Höhe von rd. 163 Mio. Euro sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 17 Mio. Euro gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufnahme von Kassenkrediten (11 Mio. Euro) zurückzuführen.

5.5 Bürgschaften

Ende 2021 bestanden noch Bürgschaften in einer Höhe von rd. 14,1 Mio. Euro.

Da seit 2002 aufgrund der Beihilfavorschriften der EU keine neuen Bürgschaften mehr übernommen wurden, sinkt die Höhe der Restbürgschaften von Jahr zu Jahr. Das Bürgschaftsvolumen verteilt sich vollständig auf drei städtische Eigengesellschaften.

Bürgschaft		Datum der Übernahme	Ursprungshöhe in Euro	Stand am 31.12.2021 in Euro
Bürgschaften für Wirtschaftsunternehmen				
1.	Wohnungsbau GmbH Neumünster			
1.1	Nürnberger Hypothekenbank AG in Nürnberg	25.02.1992	2.909.601,55	533.747,41
Zwischensumme 1; Wohnungsbau GmbH Neumünster:			2.909.601,55	533.747,41
2.	Holstenhallen Neumünster GmbH			
2.1	Stadtsparkasse Neumünster	09.03.1998	466.711,83	317.076,21
2.2	DG-Hyp Hamburg	03.11.1998	361.579,42	275.166,80
2.3	Stadtsparkasse Neumünster	20.09.1999	405.977,99	244.215,09
2.4	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	14.786.777,84	10.907.306,48
2.5	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	369.013,16	188.294,46
2.6	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	3.155.628,77	939.750,00
Zwischensumme 2; Holstenhallen Neumünster GmbH:			19.545.689,01	12.871.809,04
3.	SWN Stadtwerke Neumünster GmbH			
3.1	Norddeutsche Landesbank	17.11.1997	4.345.980,99	225.000,00
3.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	15.07.1998	5.470.823,13	455.984,52
Zwischensumme 3; SWN Stadtwerke Neumünster GmbH:			9.816.804,12	680.984,52
Bürgschaften für Wirtschaftsunternehmen:			32.272.094,68	14.086.540,97

6 Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand 2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbuchungen ² 2021	Endstand 2021	Anfangsstand 2021	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr 2021	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen ² 2021	Endstand 2021	Restbuchwerte 2021 ¹	Restbuchwerte am Ende 2020	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.905.145,46	359.825,39	198.378,67	2.120,58	6.068.712,76	4.721.691,82	415.798,28	198.378,67	2.002,77	4.941.114,20	1.127.598,56	1.183.453,64	6,9	18,6
	1.2 Sachanlagen	827.386.963,73	30.897.687,57	6.977.152,58	-2.120,58	851.305.378,14	419.559.349,03	18.974.523,89 (27,83)	6.470.344,41	-2.002,77	432.061.497,91	419.243.880,23	407.827.614,70		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.154.406,26	449.604,58	707.792,27	-275.789,01	60.620.429,56	14.497.853,58	760.657,00	707.792,27	-99.361,87	14.451.356,44	46.169.073,12	46.656.552,68		
021	1.2.1.1 Grünflächen	25.975.243,94	0,00	19.143,84	-208.609,36	25.747.490,74	14.497.553,19	72.008,57	19.143,84	-99.101,38	14.451.316,54	11.296.174,20	11.477.690,75	0,3	43,9
022	1.2.1.2 Ackerland	12.606.755,98	0,00	105.755,08	-43.851,24	12.457.149,66	9,81	105.755,08	105.755,08	0,00	9,81	12.457.139,85	12.606.746,17	0,0	100,0
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.063.034,44	0,00	0,00	81.863,81	2.144.898,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.144.898,25	2.063.034,44	0,0	100,0
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	20.509.371,90	449.604,58	582.893,35	-105.192,22	20.270.890,91	290,58	582.893,35	582.893,35	-260,49	30,09	20.270.860,82	20.509.081,32	0,0	100,0
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	238.066.050,85	1.095.613,19	3.756.651,87	116.573,56	235.521.585,73	93.998.778,92	5.776.885,69	3.756.651,87	-516,61	96.018.496,13	139.503.089,60	144.067.271,93		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.732.078,96	0,00	4.851,28	45,40	12.727.273,08	4.281.371,83	191.014,47	4.851,28	0,00	4.467.535,02	8.259.738,06	8.450.707,13	1,5	64,9
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	139.265.499,96	0,00	3.650.899,87	0,00	135.614.600,09	54.483.621,74	3.818.801,80	3.650.899,87	0,00	54.651.523,67	80.963.076,42	84.781.878,22	1,6	59,7
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	3.546.179,54	195,00	76.623,77	-170.550,86	3.299.199,91	996.838,35	46.640,36	76.623,77	-355,64	966.499,30	2.332.700,61	2.549.341,19	1,1	70,7
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	82.522.292,39	1.095.418,19	24.276,95	287.079,02	83.880.512,65	34.236.947,00	1.720.429,06	24.276,95	-160,97	35.932.938,14	47.947.574,51	48.285.345,39	2,1	57,2
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	374.053.854,55	187.315,19	495.704,36	2.402.383,50	376.147.848,88	267.628.097,46	7.596.468,64	495.704,36	-188.239,42	274.540.622,32	101.607.226,56	106.425.757,09		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.271.904,17	112.227,35	2.549,21	-12.247,94	11.369.334,37	918,46	2.574,58	2.549,21	0,00	943,83	11.368.390,54	11.270.985,71	0,0	100,0

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand 2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbuchungen ² 2021	Endstand 2021	Anfangsstand 2021	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im Haushalts- jahr 2021	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen ² 2021	Endstand 2021	Restbuch- werte 2021 ¹	Restbuch- werte am Ende 2020	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.699.705,23	0,00	0,00	0,00	5.699.705,23	2.956.842,35	86.581,24	0,00	0,00	3.043.423,59	2.656.281,64	2.742.862,88	1,5	46,6
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	662.740,55	0,00	0,00	0,00	662.740,55	534.675,00	7.962,62	0,00	0,00	542.637,62	120.102,93	128.065,55	1,2	18,1
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	218.462.150,30	75.087,84	292.964,73	-493.910,18	217.750.363,23	157.334.733,18	3.956.508,35	292.964,73	-213.422,84	160.784.853,96	56.965.509,27	61.127.417,12	1,8	26,2
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	132.229.431,34	0,00	200.190,42	2.813.853,48	134.843.094,40	103.767.260,71	3.433.997,12	200.190,42	8.073,65	107.009.141,06	27.833.953,34	28.462.170,63	2,5	20,6
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.727.922,96	0,00	0,00	94.688,14	5.822.611,10	3.033.667,76	108.844,73	0,00	17.109,77	3.159.622,26	2.662.988,84	2.694.255,20	1,9	45,7
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	352.592,59	0,00	1,00	0,00	352.591,59	107.903,50	1.166,46	1,00	0,00	109.068,96	243.522,63	244.689,09	0,3	69,1
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	34.182.651,62	992.198,41	906.119,32	1.110.202,98	35.378.933,69	21.788.793,32	2.425.181,11	906.119,32	203.406,28	23.511.261,39	11.867.672,30	12.393.858,30	6,6	33,5
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.681.625,95	2.377.801,32	771.495,62	902.203,52	37.190.135,17	21.534.917,99	2.414.100,75 (27,83)	604.074,91	85.776,67	23.430.692,67	13.759.442,50	13.146.707,96	6,4	37,0
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	84.895.781,91	25.795.154,88	339.388,14	-4.257.695,13	106.093.853,52	3.004,26	64,24	0,68	-3.067,82	0,00	106.093.853,52	84.892.777,65	0,0	100,0
	1.3 Finanzanlagen	118.231.863,87	4.481.210,53	357.031,97	0,00	122.356.042,43						122.356.042,43	118.231.863,87		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	116.999.304,29	4.481.210,53	0,00	0,00	121.480.514,82						121.480.514,82	116.999.304,29		
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00		

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbu- chungen ² 2021	Endstand 2021	Anfangs- stand 2021	Zugang ³ , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2021	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen ² 2021	Endstand 2021	Restbuch- werte 2021 ¹	Restbuch- werte am Ende 2020	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
	12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00		
	13 1.3.4 Ausleihungen	1.226.140,58	0,00	357.031,97	0,00	869.108,61						869.108,61	1.226.140,58		
1315	1.3.4.1. Ausleihungen an verbunden e Unternehmen	1.030.511,71	0,00	313.335,25	0,00	717.176,46						717.176,46	1.030.511,71		
13xx	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	195.628,87	0,00	43.696,72	0,00	151.932,15						151.932,15	195.628,87		
141	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.419,00	0,00	0,00	0,00	6.419,00						6.419,00	6.419,00		

Aufgrund unklarer Regelungen wurde der Anlagenspiegel wie folgt erweitert bzw. die Spalten interpretiert:

Spalte 9: es werden alle Abschreibungsarten ausgewiesen (plan- und außerplanmäßige AfA, auch der Abgang des Restbuchwertes bei Verkauf oder Verlust)

Spalte 10a: zusätzlich analog zu Spalte 6 eingefügt, damit sich der Endstand AfA rechnerisch korrekt ergibt

Spalte 14: aus Spalte 9 werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

² Umbuchungen von einer Kontengruppe/-art in eine andere.

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

LEERSEITE

7 Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2021 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2020 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
¹³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	38.027.969,46	37.868.614,95	94.042,24	65.312,27	23.042.017,80
169	2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.054.447,35	5.054.447,35	0,00	0,00	7.873.317,53
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.533.619,30	1.533.152,88	466,42	0,00	1.158.697,43
179	2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	1.002.996,42	1.002.996,42	0,00	0,00	1.005.501,42
	Summe	45.619.032,53	45.459.211,60	94.508,66	65.312,27	33.079.534,18

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

LEERSEITE

8 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten ¹		Gesamtbetrag 2021 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2020 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
¹³	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	104.078.393,21	8.681.754,93	4.918.274,14	90.478.364,14	104.147.383,56
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210- 3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3216	4.2.4 von öffentlichen Sonderrechnungen	12.211.121,00	0,00	0,00	12.211.121,00	13.156.221,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	91.867.272,21	8.681.754,93	4.918.274,14	78.267.243,14	90.991.162,56
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	11.036.040,39	11.036.040,39	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.569.524,46	30.539.842,00	29.500,00	182,46	11.161.330,97
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.776.493,08	1.776.493,08	0,00	0,00	1.425.202,47
37,888	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	15.916.861,13	15.916.861,13	0,00	0,00	29.404.100,14
	Summe	163.377.312,27	67.950.991,53	4.947.774,14	90.478.546,60	146.138.017,14
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.).

LEERSEITE

9 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2021 – 2022

Gemäß § 23 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik können Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen wurden, in das folgende Jahr übertragen werden. Auch Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können übertragen werden. Die vorgetragenen Ermächtigungen sind nachfolgend aufgeführt.

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik (Ergebnis- und Finanzplan)

Produkt		übertragen auf das neue Haus- haltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfü- bar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11101	Gemeindeorgane	136.535,58	0,00	136.535,58
11102	Rechnungsprüfung und be- hördlicher Datenschutz	19.000,00	0,00	19.000,00
11103	Zentrale Dienste	147.000,00	0,00	147.000,00
11104	EDV-Dienstleistungen	413.000,00	0,00	413.000,00
11105	Fachdienstleitungen	9.654,19	0,00	9.654,19
11106	Personalmanagement	224.679,04	0,00	224.679,04
11108	Finanzverwaltung	411.637,33	0,00	411.637,33
11110	Gleichstellung	3.654,57	0,00	3.654,57
11111	Personalrat	11.800,00	0,00	11.800,00
11112	Gebäudewirtschaft und Grund- stücksverkehr	6.411.352,01	3.636.288,18	2.775.063,83
11113	Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung	19.751,82	0,00	19.751,82
12101	Statistik und Wahlen	260.948,41	0,00	260.948,41
12201	Allgemeine Ordnungsangele- genheiten	169.108,48	0,00	169.108,48
12204	Umweltschutz	83.000,00	0,00	83.000,00
12601	Brandschutz	918.000,00	438.784,92	479.215,08
12701	Rettungsdienst	692.000,00	179.867,32	512.132,68
12801	Zivil- und Katastrophenschutz	41.000,00	26.297,49	14.702,51
21101	Grundschulen	322.738,28	12.321,80	310.416,48
21701	Gymnasien	201.137,75	19.231,27	181.906,48
21801	Gemeinschaftsschulen	323.977,50	25.685,40	298.292,10
22101	Förderzentren	176.903,96	3.812,30	173.091,66
24101	Schülerbeförderung	132.319,66	0,00	132.319,66
24301	Sonstige schulische Aufgaben	392.361,51	0,00	392.361,51
25201	Stadtarchiv	5.609,82	0,00	5.609,82
26101	Theater	207.852,00	0,00	207.852,00
27201	Stadtbücherei	1.615,19	0,00	1.615,19

28101	Heimat- und sonstige Kulturpflege	110.980,58	0,00	110.980,58
31401	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	4.500,00	0,00	4.500,00
31501	Soziale Einrichtungen	355.000,00	0,00	355.000,00
33101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	240.000,00	0,00	240.000,00
36201	Jugendarbeit	183.061,66	0,00	183.061,66
36301	Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	873.550,33	0,00	873.550,33
36501	Kindertageseinrichtungen	631.000,00	0,00	631.000,00
36601	Einrichtungen der Jugendarbeit	79.200,00	0,00	79.200,00
41101	Krankenhauswesen	766.954,64	0,00	766.954,64
41401	Maßnahmen der Gesundheitspflege	393.638,42	0,00	393.638,42
42101	Sportförderung	219.473,08	0,00	219.473,08
42401	Sportstätten und Bäder	16.684,58	0,00	16.684,58
51101	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen	986.593,43	334.904,41	651.689,02
51102	Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben	327.285,88	0,00	327.285,88
51103	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	55.643,31	38.632,04	17.011,27
52101	Bau- und Grundstücksordnung	230.000,00	0,00	230.000,00
53801	Abwasserbeseitigung	861.655,49	503.136,72	358.518,77
54101	Gemeindestraßen	1.084.108,12	235.611,45	848.496,67
54201	Kreisstraßen	495.429,00	146.876,68	348.552,32
54301	Landesstraßen	326.286,00	147.983,71	178.302,29
54401	Bundesstraßen	274.344,17	112.436,81	161.907,36
54601	Parkeinrichtungen	83.160,32	0,00	83.160,32
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	486.472,07	454.809,40	31.662,67
55201	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	50.574,08	33.005,24	17.568,84
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	37.000,00	0,00	37.000,00
55402	Klima und Umweltqualität	226.000,00	0,00	226.000,00
57101	Wirtschaftsförderung	235.000,00	0,00	235.000,00
57301	Unternehmen und Beteiligungen	3.194.200,00	0,00	3.194.200,00
57501	Tourismus	171.993,75	0,00	171.993,75
	Summe	24.736.426,01	6.349.685,14	18.386.740,87

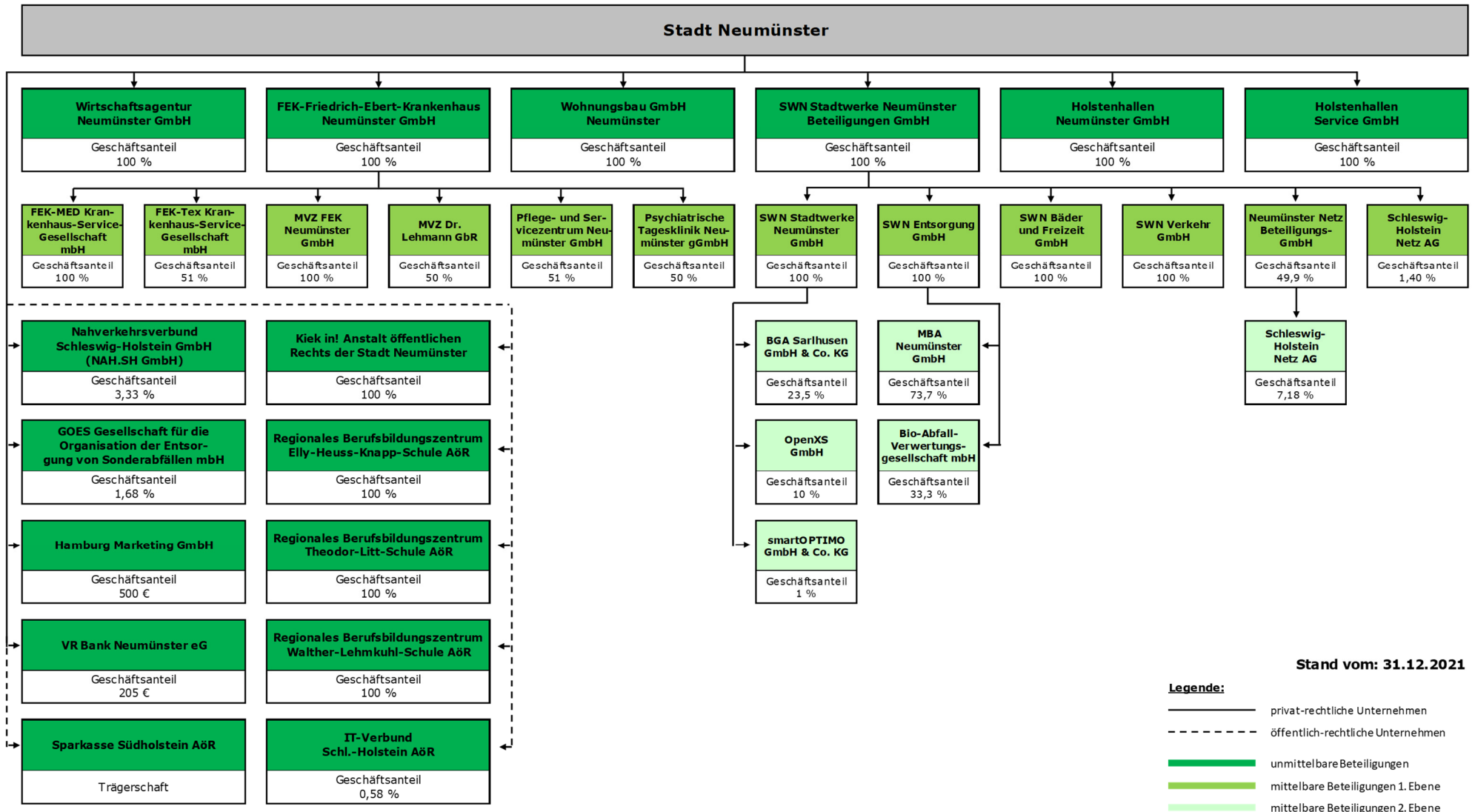
II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik (Finanzplan)

Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden keine Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

III. Mittelverstärkungen auf den Auszahlungskonten

Im Jahr 2022 wurden Mittelverstärkungen aus Mitteln des Jahres 2021 auf den Auszahlungskonten in Höhe von 6.466.632,90 Euro vorgenommen, die aus dem Auseinanderfallen von Ergebnis- und Finanzrechnung resultieren und damit systemimmanent sind.

10 Organigramm der Beteiligungen der Stadt Neumünster



LEERSEITE

11 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) ² Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹	
		in TEUR	in TEUR	in %	2020 Ist in TEUR	2021 Ist in TEUR	2022 Plan in TEUR	Jahr	Ist in TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Sondervermögen									
II. Zweckverbände									
III. Gesellschaften									
1)	FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	1.023	1.023	100	0	0	0	2021	677
2)	Holstenhallen Neumünster GmbH	2.556	2.556	100	-3.893	-4.240	-4.000	2021	-826
3)	Holstenhallen Service GmbH	25	25	100	-357	-529	-49	2021	14
4)	SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	40.978	40.978	100	0	1.683	894	2021	17.267
5)	Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH	100	100	100	-392	-367	-498	2021	-367
6)	Wohnungsbau GmbH Neumünster	1.550	1.550	100	93	93	93	2021	950
7)	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	26	1	3,33	0	0	0	/	/
8)	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen	300	5	1,68	0	0	0	/	/
9)	Hamburg Marketing GmbH	100	0,5	0,5	0	0	0	/	/
10)	VR Bank Neumünster eG	9.617	0,2	<0,01	0	0	0	/	/
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO									
1)	Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster	2.000	2.000	100	-651	-589	-648	2021	-589
2)	Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR	294	294	100	-1.511	-1.810	-2.240	2021	-762
3)	Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule AöR	206	206	100	-1.235	-1.419	-1.781	2021	-1.473
4)	Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule AöR	959	959	100	-1.651	-1.697	-1.823	2021	-1.691
V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ									
1)	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	/	/	0,58	0	0	0	/	/
VI. Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen									

¹ (Voraussichtliches) Ergebnis vor Verlustausgleich, Gewinnabführung, Entnahmen aus / Einstellungen in Rücklagen oder Vorträgen aus Vorjahr; Jahresabschlüsse 2021 noch nicht vorliegend

² Endabrechnungen für das Jahr 2021 aktuell noch ausstehend

LEERSEITE

Teil C

Lagebericht

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Neumünster

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung / Rahmenbedingungen	1
2	Eckpunkte des Jahresabschlusses	1
3	Vermögens-, Kapital-, und Ergebnislage	2
3.1	Vermögens- und Kapitallage	2
3.2	Ergebnislage	7
4	Vorgänge von besonderer Bedeutung	18
4.1	Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle	18
4.2	Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte	19
5	Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	21
5.1	Chancen	21
5.2	Risiken	24
6	Ausblick	26
7	Zusammenfassung	27

LEERSEITE

1 Vorbemerkung / Rahmenbedingungen

Dieser Lagebericht soll gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt werden kann.

Die Rechenschaftslegung über die Haushaltswirtschaft umfasst die wesentlichen Ereignisse und Ergebnisse des Haushaltsverlaufes sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen sowie die Darstellung der Liquiditätsentwicklung der Stadt Neumünster. Weitergehende Analysen der Haushaltswirtschaft erfolgen über die Darstellung ausgewählter Kennzahlen.

Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind Vorgänge von besonderer Bedeutung aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Neumünster sind zu beschreiben.

2 Eckpunkte des Jahresabschlusses

Im Jahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 7,8 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von rd. 13,4 Mio. €) erzielt. In der Finanzrechnung war ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 13,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 10,0 Mio. €) zu verzeichnen.

Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2021 rd. 542,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 527,2 Mio. €).

Demgegenüber belief sich das Eigenkapital auf rd. 150,6 Mio. €. (Vorjahr: rd. 158,1 Mio. €). Die Höhe der Investitionskredite lag, wie im Vorjahr, bei rd. 104,1 Mio. €. Kassenkredite wurden in Höhe von rd. 11 Mio. € aufgenommen (Vorjahr: 0 Mio. €).

3 Vermögens-, Kapital-, und Ergebnislage

3.1 Vermögens- und Kapitallage

Die Vermögens- und Kapitallage stellt die Bestände der Bilanz des Jahres im Vergleich zum Vorjahr dar.

Vermögen

In Mio. €	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Anlagevermögen	527,2	542,7	+15,5
davon immaterielles Vermögen	1,2	1,2	+0,0
davon Sachanlagen	407,8	419,2	+11,4
davon Finanzanlagen	118,2	122,4	+4,2
Umlaufvermögen	40,7	50,6	+9,9
davon Vorräte	0,1	0,2	+0,1
davon Forderungen	33,1	45,6	+12,5
davon Liquide Mittel	7,5	4,8	-2,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	24,5	20,1	-4,4
AKTIVA	592,4	613,4	+21,0

Kapital

Eigenkapital	158,1	150,6	-7,5
Sonderposten	111,6	112,2	+0,6
Rückstellungen	176,5	184,6	+8,1
Verbindlichkeiten	146,1	163,3	+17,2
davon Investitionskredite	104,1	104,1	+0,0
davon Kassenkredite	0,0	11,0	+11,0
davon Lieferungen und Leistungen	11,2	30,6	+19,4
davon restliche Verbindlichkeiten	30,8	17,6	-13,2
Passive Rechnungsabgrenzung	0,1	2,7	+2,6
PASSIVA	592,4	613,4	+21,0

Das Anlagevermögen hat sich um rd. 15,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht, was u.a. auf noch im Bau befindliche Anlagen zurückzuführen ist.

Das Umlaufvermögen hat sich ebenfalls erhöht, um rd. 9,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, maßgeblich bedingt durch den Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen im sozialen Bereich.

Der höchste Anstieg auf der Passivseite der Bilanz ist bei den Verbindlichkeiten zu verzeichnen, hauptsächlich durch die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von rd. 11,0 Mio. €,

sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Neustrukturierung der Kita -Finanzierung. Die Stadt Neumünster nimmt in diesem Bereich sowohl Kreis- als auch Gemeindeaufgaben wahr. Die bisherige Regelung sah die zusammengefasste Buchung als ein Finanzierungsträger vor; die neue Finanzierungssystematik weist ab 2021 die Aufgaben differenziert aus, je nach Finanzierungsträger (Kreis, Standortgemeinde, Wohngemeinde).

Das Eigenkapital hat sich um rd. 7,5 Mio. € reduziert, ausschlaggebend hierfür ist insbesondere der erzielte Fehlbetrag von rd. 7,8 Mio. €.

Folgende Kennzahlen und Tabellen unterstützen die Einschätzung der Vermögens- und Kapitallage:

Anlagenabnutzungsgrad = 51 % (2020: 51 %, 2019: 51 %, 2018: 51 %)

davon

- *im Hochbau = 29 % (2020: 32 %, 2019: 33 %, 2018: 32 %)*
- *im Tiefbau = 70 % (2020: 66 %, 2019: 64 %, 2018: 64 %)*

Ø kreisfreie Städte SH = /¹

Berechnung:
$$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen}}{\text{Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl spiegelt den abgeschriebenen Anteil der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen wider.

Hinweise: Je höher die kumulierten Abschreibungen, umso höher ist das Alter des Sachanlagevermögens. Ein hoher Abnutzungsgrad kann darauf hindeuten, dass das Anlagevermögen zukünftig erneuert werden muss und dadurch ein Finanzierungsbedarf entsteht.

Ergebnis: Der Anlagenabnutzungsgrad aller Sachanlagen ist mit 51 % stabil geblieben. Es liegt immer noch ein gewogener Durchschnitt vor, d. h. alten Anlagen stehen neue Anlagen gegenüber.

¹ Die Kennzahl lässt sich aus den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werten nicht berechnen.

Die Anlagen im Hochbau, u. a. Schulen und Kindertagesstätten, sind durch dauerhaft hohe Investitionen erst zu rd. einem Drittel abgeschrieben. Im Gegensatz dazu sind die Werte für Anlagen im Tiefbau, u. a. Wege, Straße und Kanäle, stärker gesunken. Aufgrund von niedrigeren Investitionen im Vergleich zum Vorjahr, konnte selbst ein kontinuierlicher Substanzerhalt nicht gewährleistet werden, sodass in den nächsten Jahren höhere Investitionen notwendig sein werden, um einer Überalterung entgegenzuwirken.

Eigenkapitalquote = 25 % (2020: 27 %, 2019: 28%, 2018: 29 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2021: 17 %, 2020: 15 %, 2019: 14 %, 2018: 13 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aussage: Sie gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Stabilitätsindikator.

Hinweise: Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Ergebnis: 2021 ist erneut ein Eigenkapitalverzehr von rd. 7,5 Mio. € zu verzeichnen, somit setzt sich die sinkende Tendenz der Eigenkapitalquote auch dieses Jahr fort. Die Quote liegt jedoch immer noch deutlich über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte.

Langfristige Finanzierungsstruktur

in Mio. €	31.12.2020	in %	31.12.2021	in %	Veränderung
Langfristiges Vermögen	527,2		542,7		+15,5
Langfristiges Kapital	538,5		506,4		-32,1
Deckung (Anl.deckungsgr. II)	11,3	102%	-36,3	93%	-47,6

Anlagendeckungsgrad II = 93 % (2020: 102 %, 2019: 106 %, 2018: 108 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2021: 94 %, 2020: 95 %, 2019: 90 %, 2018: 88 %

Berechnung:
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II besagt, welcher Anteil des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für aufzulösende Zuwendungen/Beiträge, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen) gedeckt ist.

Hinweise: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100 %. Liegt der Wert darunter ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidiert ist. Solche Situationen würden von der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.

Ergebnis: Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ist festzustellen, dass das langfristig gebundene Vermögen eine Deckungslücke von rd. 36,3 Mio. € aufweist. Zum Vorjahr haben sich die Deckungsverhältnisse durch die hohen Investitionen und dem sich daraus ergebenden Anstieg des langfristigen Vermögens verschlechtert und sind unter dem Zielwert von 100 % und somit auch unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte gefallen. Ausschlaggebend hierfür ist, dass sich das langfristige Vermögen um rd. 15,5 Mio. € erhöht und gleichzeitig das langfristige Kapital um rd. 32,1 Mio. € reduziert hat. Der nicht rückzahlungspflichtige Anteil (Eigenkapital und Sonderposten) beträgt 51 % (Vorjahr: 49 %).

Kurzfristige Finanzierungsstruktur

in Mio. €	31.12.2020	in %	31.12.2021	in %	Veränderung
Kurzfristige Verbindlichkeiten	42,5		67,9		+25,4
Liquide Mittel	7,4		4,8		-2,6
Kurzfristige Forderungen	32,8		45,5		+12,7
Deckung (Liquiditätsgrad II)	-2,3	95%	-17,6	74%	-15,3

Liquiditätsgrad II = 74 % (2020: 95 %, 2019: 161 %, 2018: 199 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2021: 97 %, 2020: 68 %, 2019: 49 %, 2018: 61 %

Berechnung:
$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Aussage: Die Kennzahl zeigt zum Bilanzstichtag auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Sie gibt damit eine Einschätzung darüber, ob das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit besteht.

Hinweise: Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, sollte der Wert über 100 % liegen. Eine darunter liegende Quote kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der eine Kommune zur Aufnahme von Kassenkrediten zwingt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Liquiditätsgrad II um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt und die Liquidität der Stadt Neumünster maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt wird.

Ergebnis: Die Deckungsverhältnisse haben sich erneut gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, um rd. 15,3 Mio. € und liegen damit deutlich unter dem angestrebten Mindestwert von 100 %. Das bedeutet, dass ein signifikanter Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt ist.

3.2 Ergebnislage

Die Ergebnislage zeigt die Entwicklung periodischer Ergebnisse sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzrechnung auf. Hierbei wird der Planwert und nicht der fortgeschriebene Ansatz, wie in Teil A, ausgewiesen.

in Mio. €	Erg. 2020	Plan 2021	Erg. 2021	Abw. zum Plan	Abw. zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	99,6	101,6	114,4	+12,8	+14,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117,0	160,0	154,3	-5,7	+37,3
Sonstige Transfererträge	3,6	2,7	3,7	+1,0	+0,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34,7	34,5	39,7	+5,2	+5,0
Privat. Leistungsentgelte / Kostenerst.	63,6	63,1	63,3	+0,2	-0,3
Sonstige ordentliche Erträge	27,1	29,4	27,9	-1,5	+0,8
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,5	0,2	0,8	+0,6	+0,3
Summe Erträge	346,1	391,5	404,1	+12,6	+58,0
Personal- und Versorgungsaufw.	111,0	121,5	113,0	+8,5	-2,0
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	42,9	52,5	43,5	+9,0	-0,6
Transferaufwendungen	134,1	186,4	174,8	+11,6	-40,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	37,0	53,4	52,5	+0,9	-15,5
Bilanzielle Abschreibungen	31,2	20,2	24,7	-4,5	+6,5
Summe Aufwendungen	356,3	434,0	408,5	+25,5	-52,2
Verwaltungsergebnis	-10,2	-42,5	-4,3	+38,2	+5,9
Finanzerträge	0,1	0,4	0,2	-0,2	+0,1
Zinsaufwendungen	3,3	3,8	3,7	+0,1	-0,4
Finanzergebnis	-3,2	-3,4	-3,4	-0,1	-0,3
Ergebnis	-13,4	-45,9	-7,8	+38,1	+5,6

* Bei den Aufwendungen werden den Haushalt belastende Abweichungen zum Plan/Vorjahr negativ dargestellt.

Ergebnis

Im Jahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 7,8 Mio. € verzeichnet.

Planabweichung: +38,1 Mio. €

Die Planabweichung ergibt sich aus der positiven Planabweichung des Verwaltungsergebnisses, mit einer Verbesserung sowohl im Ertrags- (rd. 12,6 Mio. €), als auch im Aufwandsbereich (rd. 25,5 Mio. €). Der Sondersachverhalt SWN (die Rückforderung für zu viel gezahltes Gestattungsentgelt für Fernwärme, Vorlage: 0860/2018/DS), mit einer Haushaltsbelastung

von rd. 16,3 Mio. € wurde in den 1. Nachtragshaushalt 2021 aufgenommen. Da der Nachtrag sich auf die Reduzierung der Kreditaufnahme durch Anpassung des Investitionsvolumens konzentrierte, war dies der einzige ergebniswirksame Sachverhalt, welcher die hohe Planabweichung begünstigt.

Vorjahresabweichung: +5,6 Mio. €

Das Verwaltungsergebnis hat sich um rd. 5,9 Mio. € gegenüber dem Jahr 2020 verbessert, wohingegen sich das Finanzergebnis um rd. 0,3 Mio. € verschlechtert hat.

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis stellt das Kerngeschäft der Stadt Neumünster dar und ist mit dem operativen Ergebnis eines Unternehmens vergleichbar. Dieses beläuft sich für das Jahr 2021 auf rd. -4,3 Mio. € und ist das zweite Jahr in Folge negativ.

Planabweichung: +38,2 Mio. €

Die positive Planabweichung des Jahres 2021 resultiert sowohl aus Ertragssteigerungen, als auch aus Aufwandsminderungen.

Auf der Ertragsseite sind die Steuern und ähnlichen Abgaben maßgeblich für die positive Abweichung von rd. 12,6 Mio. € verantwortlich, diese liegen rd. 12,8 Mio. € über dem ursprünglichen Planwert. Im Bereich der Frühkindlichen Förderung ist bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen eine negative Planabweichung von rd. 9,5 Mio. € zu verzeichnen, die jedoch durch Schlüsselzuweisungen abgemildert wurde.

Die Aufwendungen liegen rd. 25,5 Mio. € unter dem Planwert. Die Transferaufwendungen haben sich mit rd. 11,6 Mio. € besser entwickelt, als bei der Planung angenommen, aufgrund von nicht abgeforderten Zuschüssen bei den beteiligten Unternehmen und die während der Haushaltsplanung anstehende, jedoch noch nicht umgesetzte Neuordnung der Kita-Finanzierung, die eine Abschätzung erschwerte. Diese Änderung im Bereich der Frühkindlichen Förderung wirkt sich sowohl auf der Aufwands-, als auch auf der Ertragsseite aus, hebt sich im Saldo allerdings auf.

Darüber hinaus sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 9,0 Mio. € unter dem Planwert geblieben, maßgeblich im Bereich der Bauunterhaltung der Straßen und Gebäude.

Die Vielzahl unbesetzter Stellen führte ebenfalls zu einer Unterschreitung des Plans im Bereich der Personalaufwendungen um rd. 8,5 Mio. €.

Vorjahresabweichung: +5,9 Mio. €

Im Vergleich zum Jahr 2020 ist eine Ertragssteigerung von rd. 58,0 Mio. € zu verzeichnen. Die größte Steigerung ist bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit rd. 37,3 Mio. € feststellbar, begründet im o.g. Sachverhalt der Neuordnung der Kita-Finanzierung. Hinzu kommt eine deutliche Ertragssteigerung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von rd. 14,8 Mio. €, hauptsächlich generiert durch die Gewerbesteuer (rd. 13,9 Mio. €).

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen, um rd. 52,2 Mio. €. Dies resultiert maßgeblich aus dem Anstieg der Transferaufwendungen um rd. 40,7 Mio. €, analog zur Planabweichung ist hier ebenfalls die Neuordnung der Kita-Finanzierung für die Abweichung verantwortlich. Darüber hinaus ist bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Steigerung von rd. 15,5 Mio. € zu verzeichnen, was auf einen Sachverhalt im Bereich der städtischen Beteiligungen zurückzuführen ist, die Rückforderung der Stadtwerke Neumünster GmbH für zu viel gezahltes Gestattungsentgelt für Fernwärme (Vorlage: 0860/2018/DS).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist in den meisten Kommunen negativ, weil sie überwiegend fremdfinanziert sind. Hier erfolgt eine Gegenüberstellung der Zinsaufwendungen und der Finanzerträge, welche bei der Stadt Neumünster aktuell größtenteils aus Verzinsungen von Steuernachforderungen bestehen.

Planabweichung: -0,1 Mio. €

Die Finanzerträge sind um rd. 0,2 Mio. € unter dem Planwert geblieben, wohingegen die Finanzaufwendungen um rd. 0,1 Mio. € gegenüber dem Plan gestiegen sind.

Vorjahresabweichung: -0,3 Mio. €

Die Finanzerträge liegen rd. 0,1 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Zinsaufwendungen sind um 0,4 Mio. € gestiegen, bedingt durch Verzinsung der zurückgezahlten Gestattungsentgelte der SWN.

in Mio. €	Erg. 2020	Plan 2021	Erg. 2021	Abw. zum Plan	Abw. zum Vorjahr
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9,4	-36,7	17,4	+54,1	+8,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-21,1	-8,0	-20,6	-12,6	+0,5
Saldo aus fremden Finanzmitteln	1,7	0,0	-10,4	-10,4	-12,1
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10,0	-44,7	-13,6	+31,1	-3,6
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8,5	-0,4	8,9	+9,3	+17,4
Bestandsveränderung an Finanzmitteln	-18,5	-45,1	-4,7	+40,4	+13,8

Nachrichtlich: Bestand liquider Mittel und Gesamtverschuldung

Bestand liquider Mittel	7,4	7,4	4,8	-2,6	-2,6
Gesamtverschuldung aus Krediten	104,1	149,5	115,1	-34,4	+11,0

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet die zahlungswirksamen Bestandteile aus der Ergebnisrechnung, wodurch Begründungen zu Veränderungen in der Ergebnisrechnung grundsätzlich auch für Veränderungen im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit maßgeblich sind.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von rd. -13,6 Mio. € ab. Das bedeutet, dass der erzielte Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht ausreichte, um die getätigten Investitionen vollständig zu finanzieren. Hohe Liegenschaftserlöse haben auch dieses Jahr den zu finanzierenden Investitionssaldo zumindest reduziert.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit von rd. 8,9 Mio. € führt zu einer Erhöhung der Gesamtverschuldung, da insgesamt die Kreditaufnahmen die -tilgungen überstiegen.

Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Ergebnislage:

Investitionsquote = 183 % (2020: 156 %, 2019: 227 %, 2018: 176 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2021: 243 %, 2020: 243 %, 2019: 304 %, 2018: 216 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Aussage: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des

Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagenspiegel) gegenüberstehen und somit ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist.

Hinweise: Es ist eine Investitionsquote von 100 % notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100 % ist unproblematisch, wenn die Kommune zukünftig für die Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. aufgrund des demografischen Wandels. Anzumerken ist, dass Anlagen im Bau keiner Abschreibung unterliegen. Somit steigt das Vermögen in investitionsstarken Jahren grundsätzlich an, wodurch eine Quote über 100 % gerechtfertigt sein kann.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert ist im Vergleich zum Jahr 2020 um 27 % gestiegen und liegt weiter über 100 %, was bedeutet, dass ein Vermögenszuwachs im Anlagevermögen durch Investitionen erzielt wurde.

Aufwandsdeckungsgrad = 98 % (2020: 96 %, 2019: 101 %, 2018: 103 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2021: 100 %, 2020: 107 %, 2019: 102 %, 2018: 108 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können, die Kommune also in der Lage ist, ihr Basisgeschäft, die laufende Verwaltungstätigkeit, vollständig sicherzustellen. Zudem gibt sie einen Hinweis darauf, ob eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird.

Hinweise: Die Kennzahl sollte mindestens 100 % betragen.

Ergebnis: Bereits das zweite Mal in Folge liegt der Wert unter der angestrebten 100 % Marke. Es ist somit nicht gelungen, die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge zu decken, was sich auch im negativen Jahresergebnis widerspiegelt.

Steuerdeckungsgrad = 28 % (2020: 28 %, 2019: 32 %, 2018: 30 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2021: 29%, 2020: 32 %, 2019: 32 %, 2018: 34 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Der Steuerdeckungsgrad gibt an, zu welchem Teil die Stadt ihre Aufwendungen selbst decken kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Verändern sich die Werte in einer Zeitreihe kaum, ist dies ein Hinweis darauf, dass keine einmaligen oder zeitlich befristeten Effekte, wie erhebliche Steuernachzahlungen eines Steuerschuldners, die Steuerquote beeinflussen.

Hinweise: So hoch wie möglich und höher als der Zuwendungsdeckungsgrad.

Ergebnis: Die Steuereinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14,8 Mio. € gestiegen, was maßgeblich den Gewerbesteuereinnahmen zu verdanken ist. Dass sich die Gewerbesteuereinnahmen sehr schnell auf vor-Pandemie-Niveau erholt bzw. diese übertroffen haben zeigt an, dass die Stadt Neumünster nicht von einigen wenigen großen Gewerbesteuerzahlern abhängig ist, sondern eine hohe Diversität verschiedener Steuerzahlern gegeben ist, wodurch die Gewerbesteuer weiterhin als stabile Ertragsquelle betrachtet werden kann.

Zuwendungsdeckungsgrad = 37 % (2020: 33 %, 2019: 30 %, 2018: 31 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2021: 37 %, 2020: 39 %, 2019: 33 %, 2018: 36 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Der Zuwendungsdeckungsgrad besagt, in welchem Umfang die Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist, um ihre Aufwendungen zu decken.

Hinweise: Sollte niedriger sein als der Steuerdeckungsgrad, um eine hohe Abhängigkeit von Dritten zu vermeiden.

Ergebnis: Die Kennzahl ist das zweite Jahr in Folge gestiegen, um 4 %. Sie liegt erneut über dem Niveau des Steuerdeckungsgrades und entspricht dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein. Insbesondere sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stark gestiegen,

aufgrund der Neuordnung der Kita-Finanzierung.

Transferaufwandsquote = 42 % (2020: 37 %, 2019: 38 %, 2018: 38 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2021: 42 %, 2020: 41 %, 2019: 40 %, 2018: 40 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Transferaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Transferaufwendungen bestehen insbesondere aus dem Sozialtransfer, Zuschüssen und Zuwendungen (u. a. an städtische Unternehmen) und der Gewerbesteuerumlage.

Hinweise: Kann erst durch den Vergleich mit anderen Kommunen gleicher Organisations- und Aufgabenstruktur festgelegt werden.

Ergebnis: Die Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 40,7 Mio. € gestiegen, was zu einer um 5 %-igen Quotensteigerung führt. Dies ist ebenfalls auf die Aufwandssteigerung in Folge der Neuordnung der Kita-Finanzierung zurückzuführen.

Personalintensität = 25 % (2020: 28 %, 2019: 29 %, 2018: 29 %)

Ø kreisfreie Städte SH = ²

Berechnung:
$$\frac{(\text{Personalaufwendungen} - \text{Erträge aus Personalrückstellungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil das Personalergebnis an den Aufwendungen hat. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogene Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung und Altersteilzeitrückstellung) abzgl. der Erträge aus Verminderungen dieser Rückstellungen angesetzt.

Hinweise: Das Personal sollte so bemessen sein, dass eine adäquate und

² Die Kennzahl lässt sich aus den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werten nicht berechnen.

wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Ergebnis: Die Quote ist im Jahr 2021 um 3 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da die Personalaufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen weniger stark gestiegen sind.

Ob die Aufgabenwahrnehmung der Stadt Neumünster wirtschaftlicher erfolgen kann, ist aufgrund fehlender Vergleichswerte nicht einschätzbar. Dies hängt auch vom Ausgliederungsgrad der jeweiligen Kommune ab. Nähere Angaben zum städtischen Personal sind dem jährlich erstellten Personalbericht der Stadt Neumünster zu entnehmen.

Sach- und Dienstleistungsintensität = 11 % (2020: 12 %, 2019: 12 %, 2018: 12 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2021: 12 %, 2020: 11 %, 2019: 12 %, 2018: 12 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Aus dieser Kennzahl lässt sich ableiten, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hinweise: Bei kreisfreien Städten ca. 15 %.

Ergebnis: Die Sach- und Dienstleistungsintensität liegt 1 % unter dem Vorjahreswert, aber auf dem Niveau der kreisfreien Städte.

Soziallastquote = 14 % (2020: 15 %, 2019: 17 %, 2018: 15 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /

Berechnung:
$$\frac{(\text{Sozialaufwand (ohne Personal)} - \text{Sozialerträge (ohne Personal)}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, wie stark die Stadt durch nicht refinanzierte Aufwendungen aus dem Sozialbereich, ohne das hierfür bereitgestellte Personal, belastet wird.

Hinweise: So gering wie möglich.

Ergebnis: Der Sozialaufwand (ohne Personal) macht rd. 46 % der Gesamtaufwendungen aus, jedoch sind davon rd. 70 % u. a. durch Bund/Land refinanziert, wodurch die Belastung durch den Sozialbereich bei 14 % liegt. Im Jahr 2020 lag der Anteil der Erstattungen an den Aufwendungen noch bei 61 %. Zur Aussagekraft dieser Kennzahl ist jedoch zu beachten, dass durch Ausführung der Aufgaben im Sozialbereich auch Personal gebunden wird, was den Haushalt zusätzlich belastet.

Soziallastquote II = 22 % (2020: 24 %, 2019: 26 %, 2018: 24 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /

Berechnung:
$$\frac{(\text{Sozialaufwand} - \text{Sozialerträge}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt, wie auch die Soziallastquote einen Hinweis darauf, wie stark die Stadt durch nicht refinanzierte Aufwendungen aus dem Sozialbereich belastet wird. Allerdings werden hier auch die Belastungen durch das eingesetzte Personal berücksichtigt.

Hinweise: So gering wie möglich.

Ergebnis: Werden die Personalaufwendungen mit einbezogen, betragen die Sozialaufwendungen rd. 54 % der gesamten städtischen Aufwendungen. Diese werden zu rd. 60 % bezuschusst (Vorjahr: 50 %). Die Soziallastquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.
Die Kennzahl weist darauf hin, dass rd. 22 % der Belastung im Haushalt durch Tätigkeiten im sozialen Bereich (u. a. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhilfe, Sozialhilfe) entstehen.

Abschreibungsintensität = 5 % (2020: 6 %, 2019: 5 %, 2018: 5 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2021: 3 %, 2020: 4 %, 2019: 3 %, 2018: 4 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Abschreibungsintensität zeigt auf, in welchem Umfang die Stadt durch

die Abnutzung des Anlagevermögens im Vergleich zu den Aufwendungen belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen weitestgehend um fixe Aufwendungen handelt, kann eine Kommune diese kaum senken.

Hinweise: Ein Orientierungswert ist nicht definiert, daher sollte ein Vergleich zu Kommunen gleicher Größenklasse vorgenommen werden.

Ergebnis: Die Kennzahl hält sich in den letzten 4 Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau und liegt 2 % über dem Mittelwert der kreisfreien Städte.

Drittfinanzierungsquote = 17 % (2020: 15 %, 2019: 21 %, 2018: 19 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Aussage: Die Drittfinanzierungsquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionszuweisungen durch Externe) an. Sie verdeutlicht, inwiefern die Belastungen aufgrund von Abschreibungen durch Erträge aus der Sonderpostenauflösung aufgefangen werden können und dementsprechend inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte mitfinanziert ist.

Hinweise: Eine hohe Drittfinanzierungsquote wirkt sich positiv auf die Ergebnisrechnung aus, weil die Abschreibungen durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten abgemildert werden. Allerdings steigt demzufolge auch der Abhängigkeitsgrad von Dritten an.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert ist um 2 % gestiegen aufgrund des leichten Rückgangs der Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zinslastquote = 1 % (2020: 1 %, 2019: 1 %, 2018: 1 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 2021: 2 %, 2020: 4 %, 2019: 4%, 2018: 4 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen (ohne Zinsaufwendungen)}}$$

Aussage: Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastungen sich aus

Zinsaufwendungen (Finanzaufwendungen) zusätzlich zu den Aufwendungen des Verwaltungsergebnisses für die Kommune ergeben. Eine hohe Quote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsfähigkeiten einer Kommune eingeschränkt sind.

Hinweise: Bei kreisfreien Städten maximal 3 %.

Ergebnis: Das Niveau der Zinslastquote der Vorjahre konnte weiterhin unter dem Niveau der kreisfreien Städte gehalten werden.

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle ergänzen die Erläuterung zur Ergebnisrechnung (Pkt. 3.2). Es wird dabei jedoch nur auf die Entwicklung der Jahre und nicht auf die Planabweichung eingegangen.

Der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2021 von rd. 7,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 13,3 Mio. €) ist maßgeblich durch folgende Sachverhalte geprägt, die sich u. a. in einer Zeitreihe von 4 Jahren wie folgt darstellen:

Auszüge Ergebnishaushalt in Mio. €	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021
Wesentliche Ertragsarten				
1 Schlüsselzuweisungen	67,5	68,5	72,0	70,0
2 Frühkindliche Bildung	12,7	13,5	14,0	57,8
3 Gewerbesteuer	40,8	48,6	41,4	55,3
4 Gemeindeanteil Einkommensteuer	28,6	29,2	29,3	30,2
5 Erstattung KdU	9,0	7,7	13,6	14,8
6 Benutzungsgebühren Schmutzwasser	8,5	9,6	10,3	10,7
7 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	7,7	8,6	9,3	10,1
8 Liegenschaftserlöse	6,6	2,2	8,7	7,7
9 Erträge Gesamthaushalt	326,1	330,6	346,2	404,4
Wesentliche Aufwandsarten				
10 Personal	102,2	107,1	111,0	113,0
11 Frühkindliche Bildung	21,1	23,2	25,1	67,7
12 Zuschüsse Beteiligungen	6,4	6,7	11,5	25,3
13 KdU und Heizung (SGB II)	20,2	19,8	20,0	20,5
14 Erziehungshilfen	16,9	19,3	22,0	22,5
15 Aufwendungen Gesamthaushalt	317,6	328,9	359,5	412,1

Positive Einflüsse:

- Gewerbesteuereinnahmen mit rd. 55,3 Mio. € über gewichtetem Mittel (Vorjahr: rd. 41,4 Mio. €)
- Stabile Liegenschaftserlöse aufgrund der 2. Tranche des Verkaufspreises für ein im Jahr 2020 veräußertes Areal im Gewerbepark Eichhof (Vorjahr: rd. 8,7 Mio. €)

Negative Einflüsse:

- Rückforderung Gestattungsentgelt für Fernwärme der SWN inkl. Zinsen von rd. 16,3 Mio. € (Vorlage: 0860/2018/DS)
- Anstieg der Personalaufwendungen auf rd. 113,0 Mio. € aufgrund von Stellenzuwächsen, sowie Tarif- und Besoldungsanpassungen (Vorjahr: rd. 111,0 Mio. €).

4.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte

Der Investitionssaldo des Jahres 2021 beträgt rd. -20,6 Mio. €. Die Planabweichung von rd. -12,6 Mio. € ergibt sich aus einer negativen Abweichung der Einzahlungen von rd. 2,8 Mio. € sowie die der Auszahlungen von rd. 9,8 Mio. €. Die Abweichung zum Vorjahr fällt mit rd. 0,5 Mio. € positiv aus.

Die Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 15,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 15,0 Mio. €) sind geprägt durch Liegenschaftsverkäufe mit rd. 8,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 8,7 Mio. €), Erschließungs- und Ausbaubeiträgen von rd. 1,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,5 Mio. €), sowie bezuschusste Hochbaumaßnahmen mit rd. 2,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,7 Mio. €) für Sanierungen von Schulen und Kitas.

Die Investitionsauszahlungen für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Anlagevermögen sowie Zuschüsse an andere Träger belaufen sich auf rd. 35,6 Mio. € (Vorjahr 36,1 Mio. €).

Für Hochbaumaßnahmen wurden rd. 19,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 15,3 Mio. €) ausgezahlt, wobei den größten Einzelposten erneut der Neubau der Elly-Heuss-Knapp-Schule (Technikum) mit rd. 8,4 Mio. € (Vorjahr rd. 6,7 Mio. €) darstellt.

Darüber hinaus wurden an mehreren Schulen sowie Kindertagesstätten die durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geförderten energetische Sanierungen fortgeführt mit rd. 4,7 Mio. € (Vorjahr rd. 3,2 Mio. €), sowie die durch das Infrastrukturprogramm „Impuls 2030“ geförderten Maßnahmen mit Auszahlungen von rd. 1,1 Mio. € (Vorjahr rd. 1,5 Mio. €).

Folgende Maßnahmen wurden 2021 gefördert:

durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

110601	Timm-Kröger-Schule, Erweiterung offene Ganztagschule
110201	Grundschule an der Schwale, Sanierung Hauptgebäude
112905	Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neubau von 12 Klassenräumen
110501	Rudolf-Tonner-Schule, Erweiterung offene Ganztagschule
120701	Kita Schwedenhaus, Sanierung Sanitärräume
120102	Kita Einfeld, Ersatzneubau für 3 Gruppen

Die Förderung betrug rd. 0,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,4 Mio. €)

durch das Infrastrukturprogramm „Impuls 2030“

111802	Holstenschule, Sanierung Hauptgebäude Außenstelle
112201	Gemeinschaftsschule Faldera, Sanierung Kunst- und Techniktrakt
111603	Wilhelm-Tanck-Schule, Erweiterung

Die Förderung betrug rd. 0,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,6 Mio. €)

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen lagen im Jahr 2021 bei rd. 4,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,9 Mio. €), hauptsächlich durch den Ausbau von Straßen mit rd. 2,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,6 Mio. €).

Die sonstigen Investitionsauszahlungen betrugen rd. 11,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 12,8 Mio. €), wovon rd. 4,2 Mio. € für die Zuführung in die Kapitalrücklage zur Finanzierung des Neubaus des Friedrich-Ebert-Krankenhauses verwendet wurden. Weiterhin wurden Auszahlungen im Bereich des Grundstücksverkehrs u. a für den Erwerb und Herrichtung diverser Grundstücksflächen, in Höhe von rd. 1,7 Mio. € (Vorjahr: d. 3,8 Mio. €) getätigt.

Darüber hinaus wurden im Rettungsdienst Auszahlungen von rd. 1,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,0 Mio. €) insbesondere für die Anschaffung von Fahrzeugen vorgenommen.

5 Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

5.1 Chancen

Wirtschaftsstandort Neumünster

Als Teil der Metropolregion Hamburg, aufgrund der zentralen Lage und der guten Verkehrsanbindung, sowohl über die Autobahn A 7 als auch über das Schienennetz, ist Neumünster ein attraktiver Standort zur Ansiedlung von Unternehmen und ist gleichzeitig größter Messestandort in Schleswig-Holstein. Neben dem Handel, u. a. Holstengalerie und Designer-Outlet-Center, bietet der zentrale Verkehrsknotenpunkt auch Produktions- und Logistikunternehmen vielfältige Möglichkeiten, insbesondere im Industriegebiet Süd oder Gewerbepark Eichhof. Diese Vielfalt angesiedelter Unternehmen verschiedenster Branchen hat einen positiven Effekt auf die Gewerbesteuerstabilität. Der coronabedingte Ertragsseinbruch in 2020 wurde hierdurch im Folgejahr deutlich kompensiert mit Gewerbesteuereinnahmen, die erheblich über dem gewichteten Mittel lagen.

Angesichts immer knapper werdender Gewerbeflächen im Stadtgebiet von Neumünster wurde eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Boostedt in Form eines interkommunalen Gewerbegebiets auf den Flächen der ehemaligen Rantzau-Kaserne eingegangen (Vorlage: 1047/2018/DS). Dies bietet die Chance, Unternehmen in der Region zu halten bzw. anzusiedeln, somit weitere Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern und weitere Gewerbesteuereinnahmen zu generieren.

Ausweitung Digitalisierung

Der gesellschaftliche Prozess der Digitalisierung, also die Umwandlung analoger Informationen und Daten in ein digital nutzbares Format, schreitet nicht zuletzt angetrieben durch die Pandemie, in steigendem Tempo voran. Auch die Stadtverwaltung sieht es nicht erst seit dem Onlinezugangsgesetz als eine wichtige Aufgabe an, die Arbeit zunehmend zu digitalisieren. Hierdurch soll einerseits die Bürgernähe und andererseits die Effizienz und Effektivität der Verwaltung gesteigert werden.

Im Rahmen des Projekts Digitalisierung wurde innerhalb der Stadtverwaltung eine ganzheitliche „Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie“ (Vorlage: 0703/2018/DS) entwickelt. Die Digitalisierung hin zu einer medienbruch- und redundanzfreien Bearbeitung von Verwaltungsleistungen fußt auf drei Säulen:

- Bürgerinnen und Bürgern können Verwaltungsleistungen zukünftig (zusätzlich) online über ein Bürgerportal in Anspruch nehmen
- Um die eingehenden Anträge verwaltungsintern digital weiterverarbeiten zu können, werden die Fachverfahren mit entsprechenden Schnittstellen ausgestattet und weiterentwickelt.

- Kennzahlen werden aus den Fachverfahren in das ISEK-Portal (BI-Softwarelösung board) eingespeist, damit Entscheidungsträger mit steuerungsrelevanten Informationen unterstützt werden.

Die Auswirkungen der Pandemie hatten neben all den Herausforderungen auch als positiven Nebeneffekt das Vorantreiben der Digitalisierung der Stadtverwaltung. In kürzester Zeit wurde die Einrichtung zahlreicher Homeoffice-Arbeitsplätze umgesetzt und somit die Chance ergriffen, die Flexibilität der Mitarbeitenden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeber zu erhöhen.

Vermögenszuwachs, unterstützt durch Förderprogramme

Für die Finanzierung kommunaler Projekte stehen im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein verschiedene Förderprogramme zur Verfügung, von denen auch die Stadt Neumünster profitiert, z.B. im Rahmen der Städtebauförderung und des Kommunalen Investitionsfonds (KIF). Aus Letzterem werden kommunale Infrastrukturinvestitionen vorrangig durch zinsgünstige Darlehen gefördert.

Während bundesweit eher ein Vermögensverzehr und eine rückläufige Investitionskraft der Kommunen in den letzten Jahren festzustellen war, wurde in Neumünster deutlich über die bauliche Unterhaltung hinaus investiert. Das Anlagevermögen ist seit dem Jahr 2009 um rd. 87 Mio. € auf rd. 542,7 Mio. € (2021) gestiegen. Besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, unterstützt durch Förderprogramme des Bundes und des Landes:

- Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I und II wurden seit dem Jahr 2015 vom Bund Förderungsfonds mit einem Volumen von rd. 7 Mrd. € eingerichtet, um die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zu stärken. Der Stadt Neumünster wurden im Zeitraum bis zum Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von rd. 15,2 Mio. € bewilligt, wovon bis Ende 2021 rd. 8,6 Mio. € vereinnahmt worden sind. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich im selben Zeitraum auf rd. 21,2 Mio. €, bereits verausgabt wurden rd. 20,9 Mio. €.
- Zum Ausbau zusätzlicher Kinderbetreuungskapazitäten werden den Kommunen von 2017 bis 2022 Fördermittel von mehr als 60 Mio. € durch Bundes- und Landesprogramme, u. a. „IMPULS 2030“ in Schleswig-Holstein, zur Verfügung gestellt. Insgesamt sind bei der Stadt Neumünster Investitionsauszahlungen von rd. 17 Mio. € geplant, wovon rd. 2 Mio. € an Fördermitteln in Aussicht gestellt wurden. Bis zum Jahr 2021 wurden Auszahlungen von rd. 2,8 Mio. € getätigt, wovon rd. 0,8 Mio. € gefördert wurden.

Darüber hinaus stellt das Land Schleswig-Holstein ab 2021 Mittel von bis zu 120 Mio. Euro für den Bau und die Sanierung von Schulen zur Verfügung im Rahmen des Programmes „IMPULS 2030 II“. Fördermittel wurden bereits für diverse Projekte beantragt.

Der auch durch Fördermittel finanzierte Vermögenszuwachs bedeutet jedoch gleichzeitig einen Anstieg der Haushaltsbelastung in Form von Abschreibungen, sowie höhere Personalaufwendungen durch geschaffene Stellen für die Folgejahre.

Entlastung der Kommunen durch bundes- und landesrechtliche Normen

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurde schrittweise um bis zu 30 % im Jahr 2022 erhöht, was zu einer jährlichen Entlastung von bis zu rd. 7 Mio. € für die Stadt Neumünster führt.

Ferner bekommt die Stadt Neumünster gemäß FAG Schleswig-Holstein Schlüsselzuweisungen und hat zudem die Möglichkeit den Haushalt durch Konsolidierungshilfen zu entlasten.

5.2 Risiken

Krieg in der Ukraine

Der seit dem 24.02.2022 andauernde Krieg in der Ukraine löste eine gewaltige Fluchtbewegung aus. Zunächst wurde angenommen, dass Neumünster ebenfalls mit deutlich gestiegenen Aufwendungen konfrontiert wird aufgrund der Aufnahme einer erheblichen Anzahl an Kriegsflüchtlingsen, was sich jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestätigt hat. Die Erstellung eines 2. Nachtrags aufgrund dieser Annahmen ist entbehrlich geworden.

Die Auswirkungen des Krieges sind gleichwohl auch für die Stadt Neumünster deutlich spürbar im Bereich der überproportional gestiegenen Energiepreise sowie der Materialknappheit und -preiserhöhungen in der Baubranche. Darüber hinaus hängt die konjunkturelle Entwicklung der Bundesrepublik ebenfalls mit dem Kriegsgeschehen zusammen, was möglicherweise zu sinkenden Steuereinnahmen führt und sich somit auch auf die Stadt Neumünster, aufgrund abnehmender Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, bedingt durch die geringere zu verteilende Finanzmasse, auswirken kann.

Corona-Pandemie

Aktuell wurden die Einschränkungen des täglichen Lebens aufgrund der seit dem Frühjahr 2020 andauernden Corona-Pandemie nahezu vollständig gelockert, inwieweit die Pandemie jedoch für beendet erklärt werden kann, bleibt abzuwarten. Anders, als in anderen Kommunen Schleswig-Holsteins wurden die negativen Auswirkungen durch überdurchschnittliche Steuererträge, resultierend aus der Diversität angesiedelter Unternehmen der verschiedensten Branchen, aufgefangen. Die weitere Entwicklung bleibt jedoch von der Pandemiesituation abhängig.

Ausweitung der frühkindlichen Erziehung

Die gesetzlich neu gesetzten Qualitätsstandards führen zur gleichzeitigen Steigerung der Aufwendungen u.a. durch Veränderung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, Schaffung neuer Einrichtungen bzw. Gruppen, Verlängerung von Betreuungszeiten sowie stufenweise Anpassung der Tarifverträge.

Die Einführung der Neuordnung der KiTa-Finanzierung, welche die Eltern und Kommunen finanziell entlasten und die Qualität in den Einrichtungen steigern soll, ist pandemiebedingt erst zum 01.01.2021 erfolgt.

Die Stadt Neumünster nimmt in diesem Bereich sowohl Kreis- als auch Gemeindeaufgaben wahr. Diese werden durch das neue Finanzierungssystem auch differenziert, je nach Finanzierungsträger (Kreis, Standortgemeinde, Wohngemeinde), ausgewiesen. Diese Umstellung auf die neue Systematik führte zu einer Haushaltsbelastung im Jahr 2021 auf Vorjahresniveau, jedoch ist in den Folgejahren mit einer kontinuierlichen Belastungssteigerung, u. a. durch Abdeckung rechtlicher Betreuungsansprüche zu rechnen.

Verlustausgleich der städtischen Beteiligungen

In den vergangenen Jahren kam es bei den städtischen Beteiligungen immer wieder zu erhöhten Finanzbedarfen (u.a. Beteiligungen an Neubauten z.B. Friedrich-Ebert-Krankenhaus, Holstenhallen), die durch Verlustausgleichszahlungen sowie Kapitalzuführungen ausgeglichen wurden. Außerdem hat sich die Stadt an der Dämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie beteiligt, wobei diese Mittel nicht vollständig im Jahr 2021 abgefordert wurden.

Es ist nicht auszuschließen, dass den städtischen Beteiligungen in den Folgejahren ebenfalls finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um einer Schieflage entgegenzuwirken.

6 Ausblick

Die negative Haushaltsentwicklung konnte im Jahr 2021 durch hohe Steuereinnahmen und Liegenschaftserlöse abgemildert werden. Letzteres ist jedoch eine endliche Ertragsquelle, durch die ab dem Jahr 2022 aufgrund geringerer Flächenpotenziale nicht mehr in diesem Umfang positive Effekte generiert werden können.

Der durch die erhöhte Investitionstätigkeit bedingte Vermögenszuwachs wird, wie bereits 2021, nur durch die Aufnahme von Investitionskrediten zu finanzieren sein.

Um die kontinuierliche Aufwandssteigerungen insbesondere im Sozialen- und Personalbereich, bedingt durch ein immer umfangreicheres Aufgabenportfolio ausgleichen zu können, ist die Stadt Neumünster auf externe finanzielle Unterstützung angewiesen. Aufgrund dessen ist der erneute Haushaltskonsolidierungsprozess inkl. des Abschlusses eines Haushaltskonsolidierungsvertrages mit dem Land Schleswig-Holstein bereits angestoßen worden (Vorlage: 0918/2018/DS). Für die Jahre 2022/2023 bedeutet dies eine finanzielle Entlastung von bis zu rd. 9 Mio. €.

Die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf Steuererträge und allgemeine Preissteigerungen, insbesondere bedingt durch den Krieg in der Ukraine sowie die andauernde Corona-Pandemie, sind weiterhin nur schwer konkret bezifferbar.

7 Zusammenfassung

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich folgendes Bild:

Haushalt kompakt in Mio. €	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021
Ergebnislage				
1 Aufgelaufenes Ergebnis	+0,0	+0,0	-13,4	-21,2
2 Verwaltungsergebnis	+12,1	+3,9	-10,2	-4,3
3 Finanzergebnis	-3,5	-2,2	-3,2	-3,5
4 Ergebnis	+8,6	+1,7	-13,4	-7,8
5 KonSHilfen/Fehl Betragsz.	/	/	/	/
6 Ergebnis Liegenschaften	+6,1	+1,6	+5,2	+7,8
7 Strukturelles Ergebnis	+2,5	+0,1	-18,6	-15,6
8 Erträge Soziales	79,3	76,8	86,5	130,6
9 Aufwendungen Soziales	128,1	133,9	141,9	187,6
10 Ergebnis Soziales*	-48,8	-57,1	-55,4	-57,0
11 Ergebnis Personal	-91,5	-96,6	-101,9	-103,5

Finanz-, Vermögens- und Kapitallage

12 Einz. Investitionen	11,1	10,2	15,0	15,0
13 Ausz. Investitionen	31,9	36,6	36,1	35,6
14 Saldo Investitionen	-20,8	-26,4	-21,1	-20,6
15 Investitionskredite	121,7	112,6	104,1	104,1
16 Kassenkredite	0,0	0,0	0,0	11,0
17 Gesamtverschuldung	121,7	112,6	104,1	113,1
18 Liquide Mittel	41,4	25,9	7,4	4,8
19 Eigenkapital	172,3	170,9	158,1	150,6
20 Eigenkapitalquote	29 %	28 %	27 %	25 %
21 Anlagedeckung II	108 %	106 %	102 %	93 %
22 Anlagevermögen	497,4	516,2	527,2	542,7
23 Investitionsquote	176 %	227 %	156 %	183 %

* ohne Personal

Die Entwicklung der Jahresergebnisse weist seit dem Jahr 2017 einen rückläufigen Trend auf. Das Jahr 2021 schließt erneut mit einem Jahresfehlbetrag, der jedoch deutlich unterm Planwert liegt. Die Gesamtverschuldung ist gestiegen, die Eigenkapitalquote erneut gesunken. Investitionen können nur mit Hilfe von genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen durchgeführt werden.

Langfristig muss die Stadt Neumünster die Leistungsfähigkeit wiederherstellen. Hierfür muss jede weitere Aufgabenausweitung kritisch geprüft, die Veranschlagungsreife neuer Investitionsmaßnahmen bei Beschluss berücksichtigt und die Haushaltskonsolidierung weiter vorangetrieben werden.

Neumünster, den 14.9.22



Tobias Bergmann

Oberbürgermeister